

Telefonica

Deutschland

**AUS DIGITAL ME
WIRD DIGITAL US.
MOBILE FREIHEIT
LEBEN.**

Konzern- abschluss



für das Geschäftsjahr 2017

Konzernabschluss

S. 62–119

64	Konzernbilanz
65	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
66	Konzerngesamtergebnisrechnung
67	Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung
68	Konzernkapitalflussrechnung

Konzernanhang

69	1. Berichtendes Unternehmen
71	2. Grundlage der Erstellung
71	3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
88	4. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
102	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
106	6. Unternehmenszusammenschlüsse
106	7. Veräußerungsgruppen
107	8. Ergebnis je Aktie
107	9. Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten
111	10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group
112	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
112	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
115	13. Anteilsbasierte Vergütungen
116	14. Angaben zu den Mitarbeitern
116	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
116	16. Kapitalmanagement
116	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
117	18. Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
118	19. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
118	20. Ereignisse nach der Berichtsperiode
119	21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
A) Langfristige Vermögenswerte		11.940	13.055
Geschäfts- oder Firmenwerte	[4.1]	1.960	1.932
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[4.2]	5.485	6.215
Sachanlagen	[4.3]	4.041	4.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[4.4]	69	77
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[4.5]	94	60
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[4.6]	129	128
Latente Steueransprüche	[5.7]	162	427
B) Kurzfristige Vermögenswerte		2.160	2.246
Vorräte	[4.7]	105	85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[4.4]	1.265	1.460
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[4.5]	17	25
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[4.6]	186	63
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[4.8]	587	613
Bilanzsumme (A+B)		14.100	15.301

Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
A) Eigenkapital		8.297	9.408
Gezeichnetes Kapital	[4.9]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[4.9]	4.800	4.800
Gewinnrücklagen		523	1.634
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		8.297	9.408
B) Langfristige Schulden		2.141	2.637
Verzinsliche Schulden	[4.10]	1.268	1.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[4.11]	19	17
Rückstellungen	[4.12]	599	561
Rechnungsabgrenzungsposten	[4.11]	255	338
Latente Steuerschulden		1	–
C) Kurzfristige Schulden		3.662	3.256
Verzinsliche Schulden	[4.10]	637	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[4.11]	2.224	2.286
Rückstellungen	[4.12]	142	190
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[4.6]	132	79
Rechnungsabgrenzungsposten	[4.11]	527	664
Bilanzsumme (A+B+C)		14.100	15.301

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2017	2016
Umsatzerlöse	[5.1]	7.296	7.503
Sonstige Erträge	[5.2]	159	502
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.396)	(2.452)
Personalaufwand	[5.3]	(642)	(646)
Sonstige Aufwendungen	[5.4]	(2.633)	(2.838)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		1.785	2.069
Abschreibungen	[5.5]	(1.869)	(2.118)
Betriebsergebnis		(84)	(50)
Finanzerträge		5	11
Währungsgewinne		1	1
Finanzaufwendungen		(39)	(48)
Währungsverluste		(1)	(1)
Finanzergebnis	[5.6]	(34)	(36)
Ergebnis vor Steuern		(118)	(86)
Ertragsteuern	[5.7]	(262)	(90)
Periodenergebnis		(381)	(176)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		(381)	(176)
Periodenergebnis		(381)	(176)
Ergebnis je Aktie	[8]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,13)	(0,06)
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,13)	(0,06)

Konzerngesamtergebnis- rechnung

		1. Januar bis 31. Dezember	
(In Millionen EUR)	Anhang	2017	2016
Periodenergebnis		(381)	(176)
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgliedert werden		5	(25)
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[4.12]	8	(36)
Ertragsteuereffekte	[5.7]	(3)	11
Sonstiges Ergebnis		5	(25)
Gesamtergebnis		(375)	(201)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		(375)	(201)
Gesamtergebnis		(375)	(201)

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2016		2.975	4.800	2.546	10.321	10.321
Periodenergebnis		–	–	(176)	(176)	(176)
Sonstiges Ergebnis		–	–	(25)	(25)	(25)
Gesamtergebnis		–	–	(201)	(201)	(201)
Dividende	[4.9]	–	–	(714)	(714)	(714)
Sonstige Veränderungen		–	–	2	2	2
Stand 31. Dezember 2016		2.975	4.800	1.634	9.408	9.408
Stand 1. Januar 2017		2.975	4.800	1.634	9.408	9.408
Periodenergebnis		–	–	(381)	(381)	(381)
Sonstiges Ergebnis		–	–	5	5	5
Gesamtergebnis		–	–	(375)	(375)	(375)
Dividende	[4.9]	–	–	(744)	(744)	(744)
Sonstige Veränderungen		–	–	7	7	7
Stand 31. Dezember 2017		2.975	4.800	523	8.297	8.297

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2017	2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		(381)	(176)
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis	[5.6]	34	36
Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten	[7]	(30)	(352)
Ertragsteuergewinn	[5.7]	262	90
Abschreibungen	[5.5]	1.869	2.118
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[4.4], [4.5], [4.6], [4.7]	7	111
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[4.4], [4.5], [4.6], [4.7]	58	85
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[4.11], [4.12]	(116)	(188)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[4.11], [4.12]	24	157
Sonstige			
Gezahlte Steuern		–	(0)
Erhaltene Zinsen		9	16
Gezahlte Zinsen		(36)	(39)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		1.702	1.859
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[7]	31	591
Auszahlungen für Investitionen im Rahmen von Mobilfunk-Frequenzauktionen		–	(4)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[4.2], [4.3]	(1.037)	(1.030)
Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel	[6]	(29)	–
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		18	–
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		(4)	(13)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(1.022)	(455)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen		(111)	(111)
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[4.10]	1.975	850
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden ¹	[4.10]	(1.843)	(1.348)
Dividendenzahlungen		(744)	(714)
Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		16	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(706)	(1.323)
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(26)	80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	[4.8]	613	533
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	[4.8]	587	613

¹ Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden enthalten Zahlungen im Rahmen von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen von 17 Mio. EUR für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2017 und 180 Mio. EUR für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2016.

Konzernanhang



für das Geschäftsjahr 2017

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die Telefónica Deutschland Group oder Gruppe).

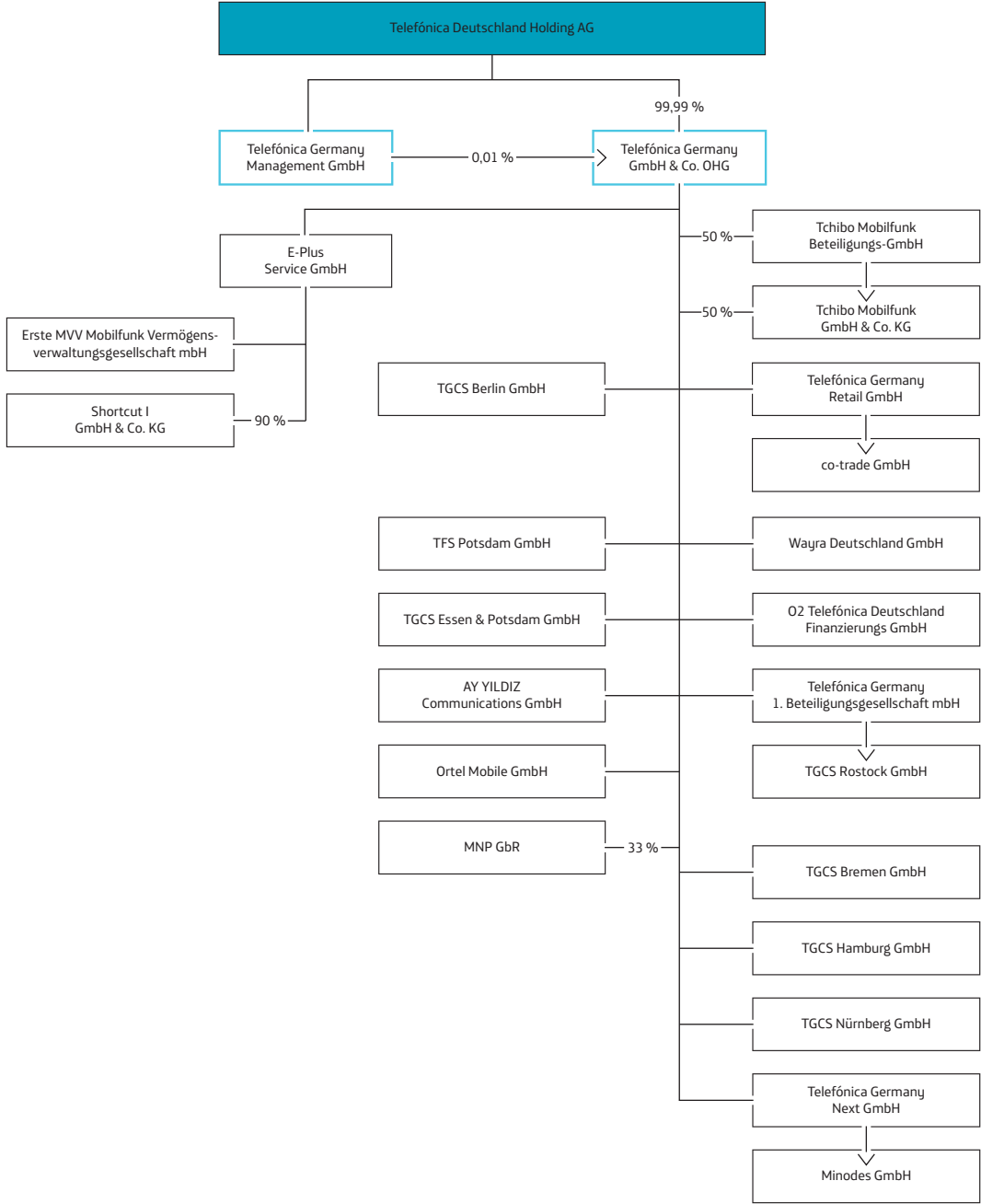
Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 23–25, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Group ist seit dem Erwerb der E-Plus Gruppe einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Group bietet Privat- und Geschäftskunden Sprach-, Daten- und Mehrwertdienste im Mobilfunk- und Festnetz an. Darüber hinaus zählt die Telefónica Deutschland Group zu den führenden Wholesale-Anbietern in Deutschland. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Group ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt.

Zum 31. Dezember 2017 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Group enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Außerdem stimmen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen mit den Vorjahresangaben des veröffentlichten Konzernabschlusses, für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr, überein. Ausnahme hiervon sind die Änderungen der IFRS und die Bewertungsänderungen wie sie unter Anhang Nr. 3 (Buchstabe n) und p) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) dargestellt sind. Darüber hinaus werden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315 e Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde am 19. Februar 2018 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, der die funktionale Währung der Telefónica Deutschland Group und aller Gesellschaften der Telefónica Deutschland Group ist.

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt. Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen zur Erstellung des beigefügten Konzernabschlusses angewandten Rechnungslegungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

a) Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem den bestehenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordneten Wert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Group die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Für Übernahmen nach dem 1. Januar 2004 stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten den Anteil des erwerbenden Unternehmens an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigen.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe Anhang Nr. 4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte).

c) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert,

wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Group hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. prospektiv angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Vereinbarungen der für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten durch verschiedene Behörden gewährten Lizenzen zu subsumieren sowie Werte, die den von bestimmten Unternehmen gehaltenen Lizenzen zu dem Zeitpunkt zugeordnet wurden, zu dem sie in die Telefónica Deutschland Group einbezogen wurden.

Diese Lizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit linear abgeschrieben (überwiegend zwischen zehn und 17 Jahren).

Kundenstämme

Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Verteilung der Anschaffungskosten, die den im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kunden zurechenbar sind, sowie den Anschaffungswert dieser Art von Vermögenswerten im Rahmen von Akquisitionen, die zu einer Gegenleistung an Dritte führt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung (im Wesentlichen neun und zehn Jahre).

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer liegt in der Regel zwischen zwei und fünf Jahren.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzung abgeschrieben (in der Regel zwischen drei und 20 Jahren).

d) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus eingesetztem Lagermaterial, Fertigungslöhnen bei der Installation und dem zurechenbaren Teil der Gemeinkosten für die entsprechende Investition zusammensetzen. Die beiden letzteren Positionen werden als Erlöse in sonstige Erträge – aktivierte Eigenleistungen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem der Gegenstand sich befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, wird jeder Teil des Vermögenswerts mit einem bedeutsamen Anschaffungswert getrennt beurteilt und über den Zeitraum der Nutzungsdauer der einzelnen Komponente entsprechend abgeschrieben (sogenannter Komponentenansatz).

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Group diese unter Zugrundelegung der folgenden geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts und des Abbauwerts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden:

	Erwartete Nutzungsdauer (in Jahren)
Gebäude	5–20
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	5–20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	2–10

Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres prospektiv angepasst.

e) Außerplanmäßige Wertminderungen von Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Vermögenswerte werden entweder einzeln oder auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet, Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2017 besteht die Telefónica Deutschland Group aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Telefónica Deutschland Group ermittelt den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit grundsätzlich anhand ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Veräußerungskosten enthalten Kosten wie Rechts- und Beratungskosten, die dem Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können.

Unterschreitet der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

f) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und umfassen Materialeinzelkosten und anrechenbare Fertigungskosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Endkunden bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs an den Kunden wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert. Die Bestandsveränderung wird in dem Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen erfasst.

g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

h) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument nach IAS 39 ist ein Vertrag, der zeitgleich bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Telefónica Deutschland Group Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag an dem die Telefónica Deutschland Group die Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Telefónica Deutschland Group stellt im Berichtszeitraum keine Finanzinstrumente in die Kategorie bis zur Endfälligkeit gehalten ein.

Derivative Finanzinstrumente stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts (Hedge Accounting) einbezogen (siehe Anhang Nr. 4.10

Verzinsliche Schulden). Der beizulegende Zeitwert wird mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie z. B. Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle. Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Telefónica Deutschland Group hält im aktuellen Geschäftsjahr zwei Zinsswaps (derivatives Finanzinstrument) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Sicherungsgeschäfte: Kann ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen und entsprechend dokumentiert werden, designiert die Telefónica Deutschland Group eine Sicherungsbeziehung bestehend aus Grundgeschäft und korrespondierendem Sicherungsgeschäft.

Sofern die Gesellschaft eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts vornimmt (Fair Value Hedges), wird der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn- oder Verlustanteil dem Buchwert des Grundgeschäfts zugerechnet. Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder vermindert. Bei Grundgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird die Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts vollständig aufgelöst.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird, endet auch die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung. Gleiches gilt, wenn kein Sicherungsgeschäft im Sinne des IAS 39 mehr vorliegt oder die Telefónica Deutschland Group die Designation zurückzieht.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Unter diese Kategorie fallen die Derivate in Form von Zinsswaps, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen und deren Marktwert zum Bilanzstichtag positiv ist. Änderungen des im Rahmen der erstmaligen Erfassung bilanzierten beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Group keinen Gebrauch.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind (wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen). Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich aller Wertminderungsaufwendungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Darlehen und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet werden können.

Hierunter werden Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen in Start-up-Unternehmen) erfasst. Da für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und ihr beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden sie gemäß IAS 39.46c mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte, deren Buchwert nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, überprüft, um festzustellen, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein objektiver Hinweis kann beispielsweise bestehen, wenn ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Kredite und Forderungen

Die Höhe der Wertminderung von Krediten und Forderungen ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht

eingetretener Verluste), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Betrag der Wertminderung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in der darauffolgenden Berichtsperiode und kann diese Verringerung objektiv auf ein Ereignis nach der Erfassung der Wertminderung in Verbindung gebracht werden, so wird die zuvor erfasste Wertminderung korrigiert und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Wertminderung von Krediten und Forderungen (z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) wird auf Wertberichtigungskonten erfasst. Wenn Forderungen als uneinbringlich eingestuft werden, wird der entsprechende wertgeminderte Vermögenswert ausgebucht.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich eines etwaigen, bereits früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands) von der Konzerngesamtergebnisrechnung in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In Bezug auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gibt es einen objektiven Hinweis für die Wertminderung, wenn ein deutlicher (> 20 %) oder anhaltender Rückgang (über einen Zeitraum von sechs Monaten) des beizulegenden Zeitwerts des Instruments festgestellt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie verzinsliche Schulden (inklusive der Anleihen).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wird. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende realisierte oder nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit finanzielle Verbindlichkeiten bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Group keinen Gebrauch.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von Personengesellschaften mit kündbaren Gesellschaftsanteilen werden für den erstmaligen Ansatz und für die Folgebewertung zum Barwert der Abfindungsverpflichtung bewertet.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Geldflüssen ausgelaufen sind oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Group den Großteil der Risiken und Rechte aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswerts abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Group so gut wie alle relevanten Risiken und Chancen weder behält noch überträgt und die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst.

i) Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Group aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Group bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Group übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Group eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Group mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der Arbeitnehmer gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass er eine Arbeitsleistung erbringt, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen werden auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt, denen dieselben Parameter wie die der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegt werden.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu

ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde. Zudem muss mit der Umsetzung so bald wie möglich begonnen werden und bei den Betroffenen muss eine gerechtfertigte Erwartung geweckt worden sein, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme bzw. Rückbau und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Group eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Abbau der betreffenden Gegenstände nach ihrer Nutzung hat. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Vermögenswert als auch als Rückstellung erfasst. Änderungen in Bezug auf den Zeitpunkt oder die Höhe der geschätzten Kosten werden im Vermögenswert bzw. in der Rückstellung berücksichtigt.

Rückbauverpflichtung

Die für den Rückbau des Netzwerks angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

j) Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen werden nach dem Konzept der Periodenabgrenzung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst (d. h. zu dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. Erbringung der ihnen zuordenbaren Güter oder Dienstleistungen), unabhängig von dem tatsächlichen Zahlungseingang oder Zahlungsausgang. Eine Ertragsrealisierung findet dann statt, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann sowie der wirtschaftliche Nutzenzufluss aus dem Geschäft als wahrscheinlich eingestuft wird. Preisnachlässe, wie z. B. Rabatte, werden hierbei umsatzmindernd ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse der Telefónica Deutschland Group umfassen hierbei alle Erträge, welche der typischen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Die Telefónica Deutschland Group erzielt hauptsächlich Umsatzerlöse aus der Erbringung folgender Telekommunikationsdienstleistungen: Sprachverkehr, Verbindungsentgelte, regelmäßige (normalerweise monatliche) Netznutzungsentgelte, Zusammenschaltungsdienste, Netz- und Geräteleasing, Handset-Verkäufe und Mehrwertdienstleistung (z. B. Text- und Datennachrichten) und Wartung. Produkte und Dienstleistungen können separat oder als Aktionspaket (gebündelte Dienste) verkauft werden.

Sprachverkehr, Verbindungsentgelte und regelmäßige Netznutzungsentgelte

Umsatzerlöse aus in den Netzen der Telefónica Deutschland Group geführten Gesprächen (Sprachverkehr) umfassen eine einmalige Anschlussgebühr zuzüglich einer variablen Gesprächsgebühr, deren Höhe von der Gesprächsdauer, Gesprächsentfernung und Art des in Anspruch genommenen Dienstes abhängt. Sowohl Festnetz- als auch Mobilfunk-Sprachverkehr wird bei Bereitstellung des Dienstes als Umsatz erfasst. Bei Prepaid-Gesprächen hat das ungenutzte Gesprächsguthaben die Abgrenzung der Umsatzerlöse zur Folge, die in dem Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz erfasst werden. Erträge aus nicht verbrauchtem Guthaben werden zum früheren der beiden Zeitpunkte erlöst, wenn die Gesellschaft nicht mehr zur Leistungserbringung verpflichtet ist oder nicht mehr von einer Inanspruchnahme ausgegangen werden kann. Umsatzerlöse aus Sprachverkehr und sonstigen Leistungen, die zu einem Pauschaltarif über einen festgelegten Zeitraum (Flatrate) erwirtschaftet werden, werden über den Zeitraum linear erfasst, der durch den vom Kunden gezahlten Tarif abgedeckt ist.

Einmalige Bereitstellungsentgelte werden in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und anschließend über die durchschnittliche, geschätzte Laufzeit der Kundenbeziehung, die je nach Art des Dienstes variiert, im Periodenergebnis realisiert. Sämtliche damit verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Aufwendungen für den Netzausbau und der allgemeinen Verwaltungs- und Gemeinkosten, werden in der Periode, in der sie angefallen sind, im Periodenergebnis erfasst.

Zusammenschaltungsdienste

Zusammenschaltungsentgelte aus Gesprächsverbindungen vom Festnetz ins Mobilfunknetz und umgekehrt sowie sonstige Dienste an Kunden werden in der Periode erfasst, in der die Gesprächsverbindungen hergestellt werden.

Handsetverkäufe

Umsatzerlöse aus Handset- und Geräteverkäufen werden erfasst, sobald der Verkauf als abgeschlossen gilt, d.h. im Allgemeinen zum Zeitpunkt der Lieferung an den Endkunden. Umsatzerlöse aus Ratenzahlungsverkäufen werden zu dem Betrag der abgezinsten künftigen Zahlungseingänge angesetzt. Die Diskontierung erfolgt hierbei auf Basis eines aus Marktzinsen abgeleiteten Zinssatzes.

Netz- und Geräteleasing

Die Klassifizierung von Leasingvereinbarungen erfolgt nach den unter I) Leasingverhältnisse beschriebenen Grundsätzen.

Leasingverträge aus operativen Leasingverhältnissen mit Kunden sowie Erträge aus der Vermietung von Sachanlagen und

anderen Dienstleistungen werden bei Leistungserbringung und somit linear über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Mehrkomponentenverträge

Die Gruppe bietet gebündelte Pakete an, die verschiedene Komponenten aus dem Festnetz-, Mobilfunk- und Internetgeschäft kombinieren. Diese Pakete werden analysiert, um festzustellen, ob es erforderlich ist, die verschiedenen identifizierbaren Komponenten zu separieren und die entsprechende Vorschrift zur Ertragsrealisierung auf jede Komponente anzuwenden. Die Paketgesamtumsätze werden den einzeln identifizierbaren Komponenten auf Basis ihres entsprechenden beizulegenden Zeitwerts (d. h. der beizulegende Zeitwert jeder Komponente im Verhältnis zu dem beizulegenden Zeitwert des Pakets) zugeordnet.

Da Anschlussgebühren oder Gebühren für die erstmalige Einrichtung eines Anschlusses oder nichterstattungsfähige Einmalgebühren nicht separat als Komponenten dieser Art von Paketen identifiziert werden können, werden diese Arten von Umsatzerlösen mit Kunden auf die übrigen Komponenten verteilt. Beträge jedoch, die von der Lieferung/Erbringung nicht gelieferter/erbrachter Komponenten abhängen, werden nicht auf gelieferte/erbrachte Komponenten verteilt.

Mehrkomponentenverträge vertreibt die Gruppe insbesondere durch Angebote bestehend aus dem Verkauf oder der Vermietung von Handsets kombiniert mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrags. Basierend auf den anteiligen Einzelveräußerungspreisen wird der Verkaufspreis den einzelnen Komponenten zugerechnet und ertragswirksam realisiert. Der dem Handset zuzurechnende Anteil wird somit mit Übertragung der wirtschaftlichen Verfügungsmacht an den Kunden und der dem Mobilfunkvertrag zuzurechnende Anteil mit Erbringung der Mobilfunkleistung realisiert. Sofern im Rahmen dieser Bündelangebote ein subventioniertes Handset an den Kunden übergeben wird, ist der realisierbare Handset-Revenue jedoch begrenzt. Zurechenbare Zahlungen, die von Erbringung weiterer Mobilfunkleistungen abhängen, dürfen hier nicht berücksichtigt werden.

Sämtliche Aufwendungen in Verbindung mit kombinierten Aktionspaketen werden in der Periode ergebniswirksam erfasst, in der sie anfallen.

Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten

Die Telefónica Deutschland Group zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Kundenakquisition und -bindung. Diese Zahlungen werden mit Leistungserbringung als Aufwendungen erfasst.

k) Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Group ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisanpassung bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

l) Leasingverhältnisse

Die bilanzielle Beurteilung eines Leasingverhältnisses hat auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zu erfolgen und verlangt eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts abhängig ist und ob die Vereinbarung der Telefónica Deutschland Group ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als operative Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand bzw. als Ertrag in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen aufgrund der Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf die Telefónica Deutschland Group oder von der Telefónica Deutschland Group auf den Endkunden übergehen, werden als Finanzierungsleasingverhältnis ausgewiesen. Diese werden gemäß ihrer Art und der mit ihnen in Verbindung stehenden Verbindlichkeit beziehungsweise Forderung aus Finanzierungsleasing zum

Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen oder zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands quantifiziert, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden so in den Finanzierungs- und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, sodass über die Periode ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingschuld entsteht. Die Finanzaufwendungen und -erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Verbindlichkeiten und Forderungen aus Finanzierungsleasing werden bei Schätzänderungen neu berechnet.

Im Fall von Verlängerungsoptionen wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Ändert sich im Verlauf des Leasingverhältnisses die ursprüngliche Einschätzung der Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen, so ist eine entsprechende Schätzungsänderung für die Ermittlung der künftigen Verpflichtungen aus Operating Leasinggeschäften vorzunehmen.

Bei einer vereinbarten Sale-and-Leaseback-Transaktion, die zu einem Finanzierungsleasingverhältnis führt, wird der veräußerte Vermögenswert nicht ausgebucht, und die erhaltenen Mittel werden während der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Finanzierung betrachtet. Ein Überschuss der Verkaufserlöse über den Buchwert wird abgegrenzt und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Sofern die entsprechenden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungsleasings weiter vermietet werden, wird der Vermögenswert sofort aufwandswirksam ausgebucht.

Wenn die Sale-and-Leaseback-Transaktion jedoch zu einem operativen Leasingverhältnis führt und es klar ist, dass sowohl die Transaktion als auch die sich daraus ergebenden Leasingerträge dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, wird der Vermögenswert ausgebucht und jeglicher Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit der Transaktion erfasst.

m) Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres beträchtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden nachstehend erläutert. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren.

Eine wesentliche Änderung der Sachverhalte und Umstände, auf denen diese Schätzungen und die damit verbundenen Ermessensentscheidungen basieren, könnte wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Group haben.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die zugrunde liegenden Annahmen und ggf. auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Änderungen von Schätzungen werden in den Perioden gebucht, in denen sie auftreten, auch in den Folgeperioden, wenn die Änderungen sowohl die Berichtsperiode als auch die nachfolgenden Perioden betreffen.

Pensionsverpflichtungen – Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen beinhaltet die Verwendung von versicherungsmathematischen Annahmen.

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Group entspricht, ein einheitlicher Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Annahme zur Fluktuation der jeweiligen Mitarbeiter basiert auf Erfahrungswerten. Die der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zugrunde liegende Sterberate basiert auf amtlichen Statistiken und Sterbetafeln.

Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke und zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerten zu ihrem Erwerbszeitpunkt.

Zur Ermittlung der Nutzungsdauer sind Schätzungen in Verbindung mit künftigen technologischen Entwicklungen und der alternativen Nutzung der Vermögenswerte erforderlich. Annahmen in Bezug auf die technologische Entwicklung zu treffen erfordert in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen, da es schwierig ist, den zeitlichen Verlauf und den Umfang des technologischen Fortschritts abzusehen.

Gilt eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert als wertgemindert, wird der dabei entstandene Wertminderungsaufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Entscheidung, einen Wertminderungsaufwand zu erfassen, erfordert Schätzungen des zeitlichen Verlaufs der voraussichtlichen Nutzung und der Höhe der Wertminderung sowie eine Analyse der Gründe für einen drohenden Verlust. Ferner werden zusätzliche Faktoren wie z. B. technische Veralterung, das Einstellen bestimmter Dienste und andere Veränderungen der Umstände berücksichtigt.

Die Telefónica Deutschland Group bewertet regelmäßig den erzielbaren Betrag seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts feststellen zu können. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, kann ggf. ein gewisses Maß an Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen erfordern. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen.

Latente Ertragsteuern

Die Telefónica Deutschland Group beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Erträge. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Group während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Schulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. In der Vergangenheit wurden für die Bewertung der Verlustvorträge und der temporären Differenzen Zeithorizonte von fünf bis sieben Jahren verwendet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die verwendeten Zeithorizonte nicht verändert.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des

zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Group von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen

Sowohl Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen in einem hohen Maß Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z. B. Rechtsbeistand oder -berater.

In Anbetracht der Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellungen können die tatsächlichen Abflüsse von Ressourcen von den ursprünglich auf Basis der Schätzungen erfassten Beträgen abweichen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Falle, dass Mitarbeitern im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Leistungen, die auf einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag entfallen, werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus Geräteleasing

Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind zum Teil künftige Zeitwerte zu berücksichtigen, welche die Gruppe auf Basis vergangener und aktueller Transaktionen bestimmt.

Eine Änderung der Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte könnte die Verteilung der Umsatzerlöse auf die Komponenten und folglich den Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse beeinflussen.

Bereitstellungsentgelte

Einmalige Bereitstellungsentgelte werden abgegrenzt und über die geschätzte durchschnittliche Laufzeit der Kundenbeziehung als Ertrag erfasst.

Der Schätzung der durchschnittlichen Laufzeit der Kundenbeziehung liegt die durchschnittliche Entwicklung der Kundenabwanderung zugrunde. Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

Paketangebote

Durch die Bewertung von Paketangeboten, die verschiedene Komponenten kombinieren, wird festgestellt, ob es erforderlich ist, die verschiedenen identifizierbaren Komponenten zu separieren und die entsprechenden Vorschriften zur Ertragsrealisierung auf jede Komponente anzuwenden. Die Paketgesamtumsätze werden auf Basis ihrer entsprechenden beizulegenden Zeitwerte auf die einzeln identifizierbaren Komponenten verteilt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für jede identifizierte Komponente erfordert fallweise Schätzungen.

Eine Änderung der Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte könnte die Verteilung der Umsatzerlöse auf die Komponenten und folglich den Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse beeinflussen.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Eventualvermögenswerte- und -verbindlichkeiten

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Anhang Nr. 17 Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten) wird ebenfalls auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen.

Diese beziehen sich u.a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

n) Wesentliche Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Änderungen der Netzwerkplanung

Mit fortschreitender Netzwerkkonsolidierung ergeben sich Anpassungen der ursprünglichen Annahmen. Diese Anpassungen führen sowohl zu geplanten Nutzungsverlängerungen als auch zu Nutzungsverkürzungen einzelner Netzwerkelemente.

Die Nutzungsdauer des diesem Teil des Netzwerks zuzurechnenden Anlagevermögens wurde mit Entscheidung zur Änderung der Netzwerkplanung auf die neuen Annahmen angeglichen.

Durch sich kompensierende Effekte ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das abgelaufene als auch die zukünftigen Geschäftsjahre.

Lieferantenverbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt, in dem Vereinbarungen über deren verzinsliche Zahlungszielverlängerungen abgeschlossen werden, in die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert sofern die Zahlungszielverlängerung über die branchenüblichen Zahlungsziele hinausgeht. Dies geschieht, um den geänderten Charakter dieser Verbindlichkeiten abzubilden.

o) Konsolidierungsmethoden

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Group beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Group im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlich mit Dritten geführten Unternehmen (gemeinschaftliche Tätigkeiten), sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesell-

schaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Group generierten Ergebnisse wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Group abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Group nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

p) Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2017

Die erstmals zum 1. Januar 2017 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Im Jahr 2013 wurde durch das IASB eine Initiative zur Verbesserung von Anhangangaben (Angabeninitiative) aufgenommen, welche sich aus kleineren Projekten zusammensetzt. Das Ziel ist es, die Darstellungs- und Angabevorschriften in bestehenden Standards zu optimieren und zu vereinfachen. Im Zuge des Projekts veröffentlichte der IASB am 29. Januar 2016 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung. Künftig müssen erweiterte Anhangangaben in Bezug auf die Entwicklung der Fremdkapitalkosten während der Berichtsperiode erfolgen, bei denen Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden oder auszuweisen sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden.

q) Neue veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2017

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt.

Standards, Interpretationen und Änderungen		Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2014 – 2016	Änderungen an IFRS 12	1. Januar 2017 ¹
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2014 – 2016	Änderungen an IFRS 1 und IAS 28	1. Januar 2018 ¹
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1. Januar 2018 ¹
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018 ¹
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen	1. Januar 2018 ¹
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	1. Januar 2018
Klarstellungen zu IFRS 15	Identifizierung von Leistungsbeziehungen, Prinzipal/ Agent-Erwägungen, Lizenzen	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 im Rahmen von IFRS 4 (Versicherungsverträge)	1. Januar 2018
IFRS 16	Leasing	1. Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IFRS 9	Beurteilungskriterien für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IAS 28	Anwendung von IFRS 9 im Rahmen von IAS 28	1. Januar 2019 ¹
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021 ¹
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	²

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

² Gemäß IASB-Beschluss vom 17. Dezember 2015 Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Am 28. Mai 2014 veröffentlichte der IASB IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* mit der Zielsetzung, Regelungen aus verschiedenen Standards und Interpretationen branchenübergreifend in einem einheitlichen Standard zu verankern. IFRS 15 wird somit insbesondere die Standards IAS 18 *Umsatzerlöse* sowie IAS 11 *Fertigungsaufträge* ablösen. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden.

Als Kernprinzip sieht der IFRS 15 vor, dass die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst werden sollen, welche als Gegenwert für die übernommenen Leistungsverpflichtungen erwartet wird.

Der neue Standard sieht zur Durchsetzung dieses Prinzips ein Fünf-Stufen-Modell zur Bestimmung von Umsatzhöhe und Umsatzzeitpunkt vor:

- Identifizierung des Vertrags,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Allokation des Transaktionspreises,
- Erlösrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Darüber hinaus enthält der Standard einige weitere Regelungen zu Detailfragestellungen bzw. sieht weitere derzeit angewandte Bilanzierungsregeln nicht mehr vor. So ist es unter anderem für die Allokation des Transaktionspreises nicht mehr von Bedeutung, ob die Lieferung eines Gutes bzw. die Erbringung entsprechender Services erst in Zukunft erfolgen wird. Weiter sieht IFRS 15 unter bestimmten Bedingungen vor, direkt dem Vertrag zurechenbare Kundengewinnungskosten wie z.B. Provisionen zu aktivieren und über die geschätzte Kundenbindungsdauer zu verteilen. Die erstmalige Anwendung beginnend ab dem 1. Januar 2018 bedingt aufgrund der branchenüblichen Laufzeitverträge insbesondere auch eine Analyse der schon in früheren Geschäftsjahren abgeschlossenen Verträge, die zum Zeitpunkt der Erstanwendung noch nicht beendet sind. Der Standard stellt dem Anwender zwei Übergangsvorschriften zur Wahl:

- vollständige retrospektive Methode unter Inanspruchnahme bestimmter praktischer Erleichterungen,
- Erfassung der Auswirkungen aus IFRS 15 durch kumulative Anpassungen des Eigenkapitals zu Beginn der Berichtsperiode.

Die Telefónica Deutschland Group wird beim Übergang auf IFRS 15 die modifizierte retrospektive Methode, nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 erfasst

werden, in ihrem Konzernabschluss anwenden. Infolgedessen wird die Gruppe die Anforderungen des IFRS 15 nicht auf jede dargestellte Vergleichsperiode anwenden.

Grundsätzlich sollen die Anforderungen des IFRS 15 auf jeden einzelnen Vertrag angewendet werden. Der Standard bietet aber auch die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Group hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wird die Vorschriften des IFRS 15 auf Ebene dieser definierten Portfolien anwenden.

Mit Einführung des IFRS 15 war es teilweise notwendig, die Prozesse im Rechnungswesen anzupassen. Insbesondere mussten die Anforderungen an die Analyse der Kundenverträge im Rahmen des Produktanlageprozesses weiter spezifiziert werden, um den Anforderungen des IFRS 15 gerecht zu werden. Zudem wurde ein IT-Tool zur Berechnung der Anpassungen im Rahmen von IFRS 15 eingeführt.

Die geschätzte Auswirkung der Anwendung des IFRS 15 auf das Konzerneigenkapital zum 1. Januar 2018 basiert auf derzeitigen Beurteilungen und ist nachfolgend dargestellt. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieses Standards zum 1. Januar 2018 kann hiervon abweichen, da:

- Telefónica Deutschland Tests sowie Beurteilungen der Kontrollen seiner neuen IT Systeme noch nicht final abgeschlossen hat und
- die neuen Rechnungslegungsmethoden bis zum Veröffentlichung des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen können.

Die gesamte geschätzte Anpassung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz der Telefónica Deutschland Group zum 1. Januar 2018 beträgt vor Steuern zwischen 400 Mio. EUR und 420 Mio. EUR. Der größte Effekt der geschätzten Anpassungen resultiert hierbei aus der Aktivierung von Kundengewinnungskosten, für welche zum 31. Dezember 2017 ein Betrag in einem Rahmen von 415 Mio EUR bis 430 Mio EUR aktiviert werden wird. Zudem ergeben sich weitere gegenläufige Effekte aus der modifizierten Bilanzierung von gebündelten Verträgen aus Mobilfunkendgeräten und Mobilfunkservices unter Anwendung der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen der Verträge.

Im Wesentlichen wurden die folgenden Themen analysiert und identifiziert:

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Group erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Nach IFRS 15 erfolgt die Bestimmung des Leistungsfortschrittes anhand von outputbasierten Methoden. Auf Basis der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung erfasst und über die Vertragslaufzeit linearisiert. Da bereits unter IAS 18 eine Linearisierung dieser unsteten Rabatte erfolgte, erwartet die Telefónica Deutschland Group keinen wesentlichen Auswirkungen aus der Bestimmung des Leistungsfortschritts.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen, bietet die Telefónica Deutschland Group ihren Kunden Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zu dem Kauf eines Mobilfunkendgerätes kommt. Unter den Anwendungsvorschriften des IAS 18 erfolgte bereits eine Verteilung der Rabatte auf die beiden Komponenten, d.h. ein Teil des Mobilfunkendgeräte-Umsatzes wurde auf spätere Leistungsperioden verschoben. Nach den Vorschriften des IFRS 15 wird weiterhin eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei nun alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden. Nach IAS 18 wurden diese zusätzlichen Vertragsbestandteile in die Allokation nicht einbezogen, sondern einzeln abgegrenzt. Hierdurch wird sich die Allokation der Umsatzerlöse zwischen Mobilfunkdienstleistungen und Mobilfunkendgeräten und damit der Zeitpunkt des Umsatzausweises ändern. Zum Erstanwendungszeitpunkt wird kein wesentlicher Effekt auf das Eigenkapital erwartet.

Neben der Verschiebung zwischen den Umsatzerlösarten wird sich auch eine Auswirkung aus der veränderten Abgrenzungsdauer ergeben. Während nach IAS 18 beispielsweise die Anschlussgebühr einzeln über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer abgegrenzt und als Umsatzerlös realisiert wurde, wird diese nach IFRS 15 im Rahmen der Gesamt-Würdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst. Zum Erstanwendungszeitpunkt wird kein wesentlicher Effekt auf das Eigenkapital erwartet.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises müssen nach IFRS 15 signifikante Finanzierungskomponenten berücksichtigt werden.

Im Einklang mit dem Standard berücksichtigt die Telefónica Deutschland Group diese Finanzierungskomponenten nicht, da die Analyse der zugrundeliegenden Verträge ergeben hat, dass diese unwesentlich sind.

Branchenabweichend wird die Telefónica Deutschland Group keinen Vertragsvermögenswert aufgrund der Zuordnung eines Teils des Transaktionspreises auf unentgeltlich abgegebene oder stark rabattierte Mobilfunkendgeräte ausweisen, da bereits in der Vergangenheit nahezu keine subventionierten Endgeräte angeboten wurden.

Aktivierung von Kundengewinnungskosten

Aufwendungen werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn die zugrunde liegende Leistung erbracht wird. Dies gilt auch für Kundenakquisitionskosten, welche gemäß ihrem Wesen im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen. Im Gegensatz hierzu fordert IFRS 15 die Aktivierung der Kundengewinnungskosten, die Verträgen mit Kunden direkt zugeordnet werden können. Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf den Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden bzw. über die geschätzte Kundenbindungsdauer. Die Kundengewinnungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisierungsdauer ergebniswirksam erfasst. Unter Annahme eines ratiellen Kostenverlaufs ist von einem Glättungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitverlauf auszugehen. Im Rahmen der Aktivierung macht die Telefónica Deutschland Group Gebrauch von den im Standard definierten praktischen Behelfen und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisierungsdauer mehr als ein Jahr beträgt.

Neben der Aktivierung von Kundengewinnungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Group zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den bestehenden Regelungen. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen. Auf Basis der durchgeführten Analyse rechnet die Telefónica Deutschland Group jedoch mit keinen wesentlichen Auswirkungen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Group bei der Erbringung einer Dienstleistung in der

Prinzipal- oder Agentenstellung befindet darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter an den Endkunden die Verfügungsgewalt daran besitzt. Nach IAS 18 hingegen ist es relevant, ob die Telefónica Deutschland Group signifikanten-Risiken und Chancen, die mit dem Verkauf von Gütern in Verbindung stehen, ausgesetzt ist. Die Analyse der wesentlichen durch Drittanbieter erbrachten Dienstleistungen hat ergeben, dass sich an der Würdigung gegenüber IAS 18 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Lizenzen

Die Telefónica Deutschland Group gewährt keine Lizenzen an Kunden, die im Rahmen von IFRS 15 zu berücksichtigen sind.

Somit werden basierend auf der Einschätzung dieser Transaktionen durch die Telefónica Deutschland Group keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 9 sowie Änderungen an IFRS 7: Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB IFRS 9 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten herausgegeben. Dieser ersetzt IAS 39. Der neue IFRS kombiniert die drei Aspekte Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Sicherungsbeziehung. IFRS 9 greift bindend für alle Berichtsperioden, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, lässt aber auch eine vorherige Einführung zu. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist eine retrospektive Anwendung verpflichtend, dies jedoch ohne die entsprechende Vergleichsperiode. Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gilt die Regelung ab dem Zeitpunkt der Einführung, jedoch mit eingeschränkten Ausnahmen.

Die Telefónica Deutschland Group plant den Standard zum Stichtag der verpflichtenden Einführung umzusetzen und verzichtet dabei auf Anpassungen in der Vergleichsperiode. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat die Telefónica Deutschland Group eine umfangreiche Analyse der Auswirkungen der drei Phasen des IFRS 9 durchgeführt. Die Analyse basierte dabei auf allen zur Verfügung stehenden Informationen und könnte daher nachträglich noch Anpassungen unterliegen. Insgesamt erwartet die Gruppe allerdings keine signifikanten Auswirkungen auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital mit Ausnahme der neuen Anforderungen an die Ermittlung von Wertberichtigungen aufgrund der nach IFRS 15 neu eingeführten aktiven Vertragsposten, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen. Weiterhin erwartet Telefónica Deutschland eine Anpassung der Risikovor-sorge wie unten aufgeführt. Die Telefónica Deutschland Group wird darüber hinaus bestimmte Finanzinstrumente neu klassifizieren.

Klassifizierung und Bewertung

Die Telefónica Deutschland Group geht derzeit nicht von einer signifikanten Änderung der Bilanz bzw. des Eigenkapitals

aufgrund der Einführung von IFRS 9 aus. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente weiterhin entsprechend zu bilanzieren sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die mangels zuverlässiger Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet wurden, sind mit der Einführung des Standards erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Sowohl ausgereichte Kredite als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich gehalten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen; diese bestehen aus Zins- und Tilgungsanteil. In einer internen Untersuchung wurde festgestellt, dass die Gruppe damit die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gem. IFRS 9 erfüllt; damit müssen entsprechende Finanzinstrumente nicht neu klassifiziert werden.

Schuldinstrumente im Zusammenhang mit Factoring werden nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da davon auszugehen ist, dass die Telefónica Deutschland Group neben der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme beabsichtigt die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen und dies auf regelmäßiger Basis geschieht.

Wertminderung

Gemäß IFRS 9 hat die Telefónica Deutschland Group grundsätzlich alle erwarteten Verluste aus Schuldinstrumenten entweder auf zwölfmonatiger Basis oder auf Basis der Gesamtlaufzeit zu ermitteln. Die Telefónica Deutschland Group wendet hierfür den vereinfachten Ansatz in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an und bewertet diese Geschäftsvorfälle auf Basis der Gesamtlaufzeit. Hier erwartet die Telefónica Deutschland Group keine wesentlichen Effekte auf die Risikovorsorge, mit Ausnahme der neuen Anforderungen an die Ermittlung von Wertberichtigungen aufgrund der nach IFRS 15 neu eingeführten aktiven Vertragsposten, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen. Aus allen anderen finanziellen Vermögenswerten resultieren ebenfalls keine wesentlichen Effekte.

Bilanzierung als Sicherungsbeziehung

Die bisher unter IAS 39 als Sicherungsbeziehung bilanzierten Geschäftsvorfälle qualifizieren sich auch unter IFRS 9 als solche. Weiterhin ändern sich nach IFRS 9 nicht die Regeln zur bilanziellen Behandlung der Sicherungsbeziehungen; es ergeben sich lediglich unter Umständen neue Möglichkeiten zur Abbildung von Absicherungen als bilanzielle Sicherungsbeziehung.

Die Auswirkung auf das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 der Einführung des Standards liegt im niedrigen sechsstelligen Bereich.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Zum 13. Januar 2016 hat das IASB den IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, welcher den IAS 17 sowie weitere bestehende Interpretationen ersetzen wird. Im Rahmen des IFRS 16 sind künftig beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass das damit einhergehende Nutzungsrecht (sog. right of use) als Vermögenswert anzusetzen ist. Die nach dem IAS 17 derzeit bestehende Unterscheidung zwischen bilanzwirksamen Finanzierungsleasingverträgen sowie bilanzneutralen operativen Leasingverhältnissen fällt künftig weg. Der Barwert der Leasingverbindlichkeit ist dementsprechend zu passivieren und ein Nutzungsrecht in gleicher Höhe zu aktivieren. Sowohl die Leasingverbindlichkeit als auch das -nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um kalkulatorische Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. In der Regel ergeben sich aus den daraus resultierenden Zinseffekten höhere Aufwendungen zu Vertragsbeginn. Von dieser Bilanzierung kann für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit abgewichen werden. IFRS 16 sieht für Leasinggeber Regelungen ähnlich dem bisherigen Standard IAS 17 vor.

Ergänzend bzw. aufbauend zu der beschriebenen systematischen Änderung finden sich im IFRS 16 weitere Änderungen bzw. Neuregelungen wie z.B. die Definition von Leasingverhältnissen, die Bilanzierung von Sale-and-Leaseback Transaktionen sowie Untermietverhältnisse (Sub-lease), Bilanzausweis sowie Umfang der erforderlichen Angaben im Anhang.

Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend am oder ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden, eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Gruppe ist Leasingnehmer mit einer sehr hohen Anzahl von Leasingverträgen für unterschiedliche Vermögenswerte, u.a. Funktürme mit dem dazugehörigen Grund und Boden, Kabel, Bürogebäude und Läden. Ein wesentlicher Anteil davon wird nach dem geltenden Standard als Operating Lease bilanziert und die Lease-Raten linear über die Laufzeit verteilt.

Die Telefónica Deutschland Group analysiert derzeit den Standard auf mögliche Auswirkungen. Um diese und weitere potentielle Effekte im Detail zu analysieren und zu bewerten, hat die Telefónica Deutschland Group ein Projekt aufgesetzt.

Das Projekt beinhaltet unter anderem die Beurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der unkündbaren Periode zusammen mit den Zeiträumen, die sich aus einer Verlängerungsoption des Leasingnehmers ergeben, insofern sich die Telefónica Deutschland Group hinreichend sicher ist, dass sie die Option ausüben wird unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten und Umständen (u.a. Technologie, Regulierung, Wettbewerb, Geschäftsmodell) der für die Telekommunikationsbranche typischen Anlageklassen. Zudem

wird die Telefónica Deutschland Group Annahmen treffen, um den Abzinsungssatz zu berechnen, der im Wesentlichen dem Grenzfremdkapitalzinssatz der geschätzten Laufzeit entsprechen wird. Ferner zieht die Telefónica Deutschland Group in Betracht, in Fällen, in denen die Nichtleasingkomponente im Vergleich zum Gesamtleasewert nicht wesentlich ist, diese nicht getrennt von Leasingkomponenten zu bilanzieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Schätzungen, sieht der Standard zwei Übergangsvorschriften für Leasingnehmer als Bilanzierungswahlrecht vor. Entweder kann der Standard rückwirkend auf alle dargestellten früheren Berichtsperioden angewandt werden (vollständig rückwirkender Ansatz) oder rückwirkend zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (modifizierter rückwirkender Ansatz). Die Telefónica Deutschland Group hat vorläufig entschieden, die zweite Methode anzuwenden, wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfolgt.

Ferner enthält der Standard Wahlrechte für die erstmalige Anwendung hinsichtlich der Bewertung von Nutzungsrechten, Abzinsungssätzen, kumulierten Wertminderungen, Leasingverhältnissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach der erstmaligen Anwendung beendet werden, anfänglichen direkten Kosten sowie der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Diese Wahlrechte werden derzeit von der Telefónica Deutschland Group ausgewertet. In diesem Zusammenhang erwägt die Telefónica Deutschland Group die Anwendung des Wahlrechts, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht neu zu beurteilen, ob bestehende Verträge ein Leasingverhältnis gemäß der Definition von IFRS 16 enthalten, und stattdessen die neuen Anforderungen auf sämtliche unter den aktuellen Bilanzierungsregeln als Lease identifizierte Verträge anzuwenden.

Auf Basis einer ersten qualitativen High-Level-Einschätzung erwartet die Gruppe folgende Effekte:

- In Anbetracht der Anzahl verfügbarer Wahlrechte, der Komplexität benötigter Schätzungen sowie der hohen Anzahl der Leaseverträge hat die Gruppe den Implementierungsprozess noch nicht abgeschlossen und kann aus heutiger Sicht keine Einschätzung zur Auswirkung der neuen Anforderungen treffen.
- Bei der Einführung von IFRS 16 sind Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen, welche derzeit als Operating-Lease eingestuft sind, als Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten zu aktivieren bzw. passivieren. Demzufolge ist eine wesentliche Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten, des Anlagevermögens sowie der Netto-Finanzverbindlichkeiten zu erwarten. Zahlungen aller Leasingverbindlichkeiten werden künftig im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt und entlasten somit den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit.

- Künftige auf Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gerechnete Abschreibungen und Zinsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Leasingaufwand ersetzen. Demzufolge ist von einer Verschiebung des Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (OIBDA) zu Lasten der Abschreibungen wie auch des Finanzergebnisses auszugehen.

Im Rahmen des Projekts sind alle Voraussetzungen für eine fristgerechte Umsetzung des IFRS 16 zu schaffen.

Weitere Angaben

Die Telefónica Deutschland Group plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen. Ausgenommen der bereits beschriebenen Effekte, geht die Gruppe derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

4. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz

4.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)	2017	2016
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.932	1.955
Zugänge durch Erwerb	28	–
Veräußerung der Telxius Towers Germany GmbH	–	(23)
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.960	1.932

Der Anstieg um 28 Mio. EUR resultiert aus dem Erwerb von zwei Gesellschaften. Weitere Informationen siehe Anhang Nr. 10 Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group.

Die auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Prüfung auf Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert ergibt keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende 2017, da der erzielbare Wert in Höhe von 12.373 Mio. EUR (2016: 12.028 Mio. EUR), basierend auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, höher war als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auch im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

In Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

4.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Dienstleistungs- konzessions- vereinbarungen und Lizenzen	Kundenstämme	Software	davon aktivierte Eigenleistungen	Markennamen	Sonstige	Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten								
Zum 1. Januar 2016	10.888	3.075	1.176	147	104	45	1.201	16.487
Zugänge	0	–	348	30	–	0	17	366
Abgänge	(175)	–	(391)	(29)	–	–	–	(566)
Umgliederungen	10	–	2	–	–	–	(12)	(0)
Zum 31. Dezember 2016	10.722	3.075	1.136	148	104	45	1.206	16.288
Zum 1. Januar 2017	10.722	3.075	1.136	148	104	45	1.206	16.288
Zugänge	–	1	279	28	–	0	(1)	278
Abgänge	(6)	–	(40)	(2)	(2)	(1)	–	(50)
Umgliederungen	858	–	5	(1)	–	–	(863)	–
Zum 31. Dezember 2017	11.574	3.076	1.379	173	101	44	342	16.516
Kumulierte Abschreibungen								
Zum 1. Januar 2016	(8.211)	(534)	(638)	(91)	(23)	(22)	–	(9.428)
Zugänge	(437)	(328)	(423)	(38)	(18)	(4)	–	(1.210)
Abgänge	175	–	391	29	–	–	–	566
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2016	(8.473)	(862)	(670)	(100)	(41)	(26)	–	(10.072)
Zum 1. Januar 2017	(8.473)	(862)	(670)	(100)	(41)	(26)	–	(10.072)
Zugänge	(412)	(328)	(245)	(23)	(15)	(8)	–	(1.008)
Abgänge	6	–	40	2	2	1	–	50
Umgliederungen	–	–	–	0	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2017	(8.879)	(1.190)	(875)	(121)	(54)	(33)	–	(11.030)
Buchwerte								
Zum 31. Dezember 2016	2.249	2.213	466	48	62	19	1.206	6.215
Zum 31. Dezember 2017	2.695	1.886	504	52	48	11	342	5.485

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Lizenzen:

Im August 2000 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG eine UMTS-Lizenz (3G), deren Nutzung bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt ist. Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im 2,0 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurde eine weitere UMTS-Lizenz erworben, die bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist, sowie weitere Frequenznutzungsrechte im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025. Der Buchwert zum 31. Dezember 2017 beträgt 646 Mio. EUR (2016: 853 Mio. EUR). Die 3G Lizenzen werden planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern betragen drei bis acht Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG darüber hinaus Frequenznutzungsrechte, die u.a. für LTE genutzt werden (4G) und die im Jahr 2025 ablaufen. Mit dem Erwerb der

E-Plus zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte durch die Telefónica Deutschland Group erworben, die für LTE nutzbar sind und bis Dezember 2025 laufen. Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zwei gepaarte Blöcke im 1,8 GHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und die bis Dezember 2033 befristet sind. Darüber hinaus sind LTE Lizenzen mit Laufzeiten bis Dezember 2025 bzw. Dezember 2033 vorhanden. Der Buchwert der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.686 Mio. EUR (2016: 1.396 Mio. EUR). Die 4G Lizenzen werden planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern betragen acht bis sechzehn Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zwei gepaarte Blöcke im 900 MHz-Bereich (2G), welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Der Buchwert der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2017 beträgt 363 Mio. EUR.

Kundenstämme

Die Kundenstämme resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland. Die im

Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Kundenstämme werden über einen verbleibenden Zeitraum von überwiegend sechs bis sieben Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 betrafen die Zugänge im wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Data Warehouse- und Enterprise Resource Planning-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Markennamen werden über verbleibende 17 Jahre abgeschrieben.

Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Telefónica Deutschland Group weitere Frequenzen ersteigert, welche in den Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wurden. Im Rahmen der Mobilfunk-Frequenzauktion hat die Telefónica Deutschland Group zwei gepaarte Blöcke im 700 MHz-Bereich, zwei gepaarte Blöcke im 900 MHz-Bereich sowie zwei gepaarte Blöcke im 1,8 GHz-Bereich ersteigert. Die ersteigerten Frequenzen im 900 MHz und 1,8 GHz-Bereich konnten ab dem 1. Januar 2017 genutzt werden. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der aktiven Nutzung insgesamt 863 Mio. EUR von Anlagen in Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte auf Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen und Lizenzen sowie Software umgegliedert. Die Nutzung der ersteigerten Frequenzen 700 MHz ist unter anderem von der Räumung durch die Rundfunkanstalten abhängig.

4.3. Sachanlagen

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2016	738	8.216	231	68	9.252
Zugänge	7	650	34	51	742
Abgänge	(10)	(649)	(19)	(0)	(678)
Umgliederungen	(6)	10	(0)	(4)	–
Sonstiges	18	140	–	–	158
Zum 31. Dezember 2016	747	8.366	245	114	9.473
Zum 1. Januar 2017	747	8.366	245	114	9.473
Zugänge	10	581	46	39	676
Abgänge	(25)	(165)	(33)	–	(223)
Umgliederungen	(4)	10	1	(7)	0
Sonstiges	(6)	18	–	–	12
Zum 31. Dezember 2017	722	8.809	260	146	9.938
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2016	(526)	(4.071)	(147)	–	(4.745)
Zugänge	(61)	(816)	(32)	–	(908)
Abgänge	9	368	19	–	397
Umgliederungen	5	(6)	1	–	0
Zum 31. Dezember 2016	(573)	(4.525)	(159)	–	(5.256)
Zum 1. Januar 2017	(573)	(4.525)	(159)	–	(5.256)
Zugänge	(59)	(766)	(37)	–	(862)
Abgänge	24	164	33	–	222
Umgliederungen	0	(0)	–	–	–
Zum 31. Dezember 2017	(607)	(5.127)	(163)	–	(5.896)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2016	174	3.841	87	114	4.217
Zum 31. Dezember 2017	114	3.683	98	146	4.041

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges Anlagen im Bau.

Die Zuführung der in den Sachanlagen im Zusammenhang mit Außerbetriebnahme, Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehenden Vermögenswerte belief sich auf 16 Mio. EUR, welche im Wesentlichen auf die sich auf Basis neuer Erkenntnisse ergebenden höheren Kosteneinschätzungen sowie auf die Zinsentwicklung zurückzuführen ist. Im Vorjahr wurden die Vermögenswerte im Zusammenhang mit Außerbetriebnahme,

Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen im Wesentlichen aufgrund geänderter Kosteneinschätzungen um 158 Mio. EUR erhöht.

Die Sachanlagen aus Finanzierungsleasing betragen zum 31. Dezember 2017 124 Mio. EUR und zum 31. Dezember 2016 163 Mio. EUR. Die Veränderung in Höhe von 39 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen. Die wichtigsten Finanzierungsleasingverhältnisse werden im Anhang Nr. 4.10 Verzinliche Schulden Finanzierungsleasing angegeben.

Die Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus dem Ausbau des Netzwerks.

4.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	1.272	84	1.591
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	-	77	-	42
Sonstige Forderungen	-	58	-	19
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	(7)	(142)	(7)	(192)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	69	1.265	77	1.460

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen liegen keine Hinweise vor, die auf einen über die bestehende Wertminderung hinausgehenden Wertminderungsbedarf schließen lassen.

In der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.10 Verzinliche Schulden, Finanzierungsleasing.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	715	84	975
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	557	-	615
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	1.272	84	1.591

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2017 und 2016.

(In Millionen EUR)

	2017		2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
1. Januar	(7)	(192)	(13)	(194)
Zuführung	-	(73)	-	(83)
Auflösung	-	-	-	-
Verbrauch	-	123	6	86
31. Dezember	(7)	(142)	(7)	(192)

In den Jahren 2017 und 2016 verkaufte die Telefónica Deutschland Group Ratenforderungen, um das Working Capital zu optimieren und um Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu erhalten. Der Nominalwert der in 2017 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 624 Mio. EUR (2016: 517 Mio. EUR), und der Buchwert beläuft sich auf 618 Mio. EUR (2016: 511

Mio. EUR). Der Forderungsankäufer trägt das Risiko dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs vollständig ausgebucht.

Die Wertberichtigungen enthalten gewährte Garantien in Höhe des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 3 Mio. EUR (2016: 2 Mio. EUR).

4.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	18	–	21	–
Zinsswaps	6	4	12	2
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	57	–	9	–
Einlage Silent Factoring	10	12	17	19
Kautionen	0	–	1	–
Darlehensforderungen	2	1	–	4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	94	17	60	25

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen den kurzfristigen Anteil der Einlage als Sicherheit für Silent Factoring.

Die Einlage Silent Factoring wird als Sicherheit für die Deckung des Höchsttrisikos, das von der Telefónica Deutschland Group zu tragen ist, und der Gewährleistung des Servicing der Forderungen über die Laufzeit der verkauften Forderungen verpfändet. Die Telefónica Deutschland Group erhält einen Festzins für diese Einlage. Bei Ausfall der zugrundeliegenden Forderungen ist ein Betrag in bestimmter Höhe zu erstatten.

Die Zinsswaps gehören zu den zwei ausgegebenen Bonds (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.10 Verzinliche Schulden).

Die Erstattungsansprüche sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden, stellen jedoch gemäß

IAS 19 kein Planvermögen dar. Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Die Darlehensforderungen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Start-Ups, die Optionen zur Wandlung in Eigenkapitalinstrumente beinhalten und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb einer Kreditlinie zuzurechnen sind.

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe Anhang Nr. 9 Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember keine Hinweise auf Wertminderungen vor.

4.6. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	129	107	128	61
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	0	–	1
Sonstige Steuerforderungen	–	79	–	1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	129	186	128	63

Die nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Leitungsgebühren und Umsatzsteuer. Bei den Vorauszahlungen gegenüber verbundenen

Unternehmen verweisen wir auf Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017 Kurzfristig	Zum 31. Dezember 2016 Kurzfristig
Lohnsteuer und Sozialversicherung	10	13
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	119	64
Sonstige Steuern	3	3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	132	79

4.7. Vorräte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Handelswaren	109	89
Wertberichtigung	(4)	(4)
Vorräte	105	85

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Die Lieferanten der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1.145 Mio. EUR (2016: 1.070 Mio. EUR).

4.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam,

Niederlande (Telfisa Global B.V.), Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Bankguthaben und Kassenbestand	14	13
Cash-Pooling	573	600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	587	613

Zum 31. Dezember 2017 lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor.

4.9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2017 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit

einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie grundsätzlich eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2017 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt grundsätzlich jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2017 über ein Genehmigtes Kapital 2016/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 4.800 Mio. EUR auf den unveränderten Stand zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 4.800 Mio. EUR.

Gewinnrücklage

Gesetzliche Rücklage

Die Gewinnrücklage enthält eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2016: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2017 zur Ausschüttung in 2018

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 24. Oktober 2017 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 17. Mai 2018 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt 773 Mio. EUR bzw. 0,26 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr

Am 9. Mai 2017 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 0,25 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 744 Mio. EUR, auszuschütten.

Dividendenausschüttung im Vorjahr

Am 19. Mai 2016 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland, für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von 0,24 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 714 Mio. EUR, auszuschütten.

4.10. Verzinsliche Schulden

(In Millionen EUR)

Anleihen	
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	
Darlehensverbindlichkeiten	
Finanzierungsleasing	
Einlage- und Abfindungsverpflichtungen	
Verzinsliche Schulden	

Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
504	613	1.107	12
299	4	299	4
450	0	298	0
15	19	17	15
–	2	–	6
1.268	637	1.721	37

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im Lagebericht, Risiken aus Finanzinstrumenten verwiesen. Langfristige verzinslichen Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen in Höhe von 402 Mio. EUR.

Anleihen

Diese Position enthält zwei Anleihen, zu denen Zinsswaps im Berichtsjahr und im Vorjahr unter der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen sind (siehe Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte).

Diese Anleihen (bis auf 350 Mio. EUR des Nominalbetrags) werden nach Abzug des Disagios und der angefallenen Kosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein

Teilbetrag in Höhe von 350 Mio. EUR des Nominalbetrags der Anleihen wird mit Zinsswaps als Fair Value Hedge bilanziert.

Die am 10. Februar 2014 platzierte, unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) hat ein Volumen von 500 Mio. EUR. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 10. Februar 2021 und wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, ausgegeben. Der Kupon der Festzinsanleihe beträgt 2,375 % und der Ausgabepreis 99,624 %. Bei einem Emissionsspread von 100 Basispunkten über der siebenjährigen Euro-Midswap-Rate ergibt sich eine Rendite von 2,434 %. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat den Nettoemissionserlös der Anleihe der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Es wurde ein Zinsswap auf einen Teilbetrag

in Höhe von 150 Mio. EUR des Anleihenominals abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Zinsswapkontrakts zahlt die Telefónica Deutschland Group einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf einen Nominalbetrag und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes von 1,268 % auf denselben Betrag.

Im November 2013 hat die Telefónica Deutschland Group über die Tochtergesellschaft O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, eine unbesicherte fünfjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit bis zum 22. November 2018 emittiert. Die jährliche Nominalverzinsung der Anleihe beträgt 1,875 %. Aufgrund des Ausgabepreises von 99,162 % ergibt sich für die Anleihe eine jährliche Rendite von 2,053 %. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat den Nettoemissionserlös der Anleihe der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Es wurde ein Zinsswap auf einen Teilbetrag in Höhe von 200 Mio. EUR des Nominalbetrages der Anleihen abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Zinsswapkontrakts zahlt die Telefónica Deutschland Group einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf einen Nominalbetrag und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes von 0,927 % auf denselben Betrag.

Bei der Bewertung der Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer berücksichtigen würden, einschließlich der Kreditrisiken der Vertragspartner. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven.

Aus den Buchwertanpassungen der langfristigen Finanzschulden ergibt sich ein kumulierter Verlust in Höhe von 8 Mio. EUR (kumulierter Verlust in 2016 12 Mio. EUR und 4 Mio. EUR Gewinn in 2017), während die zugehörigen clean prices der Zinsswaps zu einem kumulierten Gewinn von 8 Mio. EUR (kumulierter Gewinn in 2016 12 Mio. EUR und 4 Mio. EUR Verlust in 2017) führen. Im Rahmen der bestehenden Zinsswaps zahlt die Telefónica Deutschland Group quartalsweise einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor und erhält einen Festzinssatz von 0,927 % bzw. 1,268 %. Der abgesicherte Nominalbetrag der Finanzschulden beträgt 350 Mio. EUR. Damit sind weiterhin 19 % (2016: 19 %) des Bestands an Anleihen des Unternehmens von festverzinslich auf variabel verzinslich getauscht. Der beizulegende Zeitwert der dirty prices aus den Zinsswaps, die Finanzschulden absichern, beträgt zum 31. Dezember 2017 10 Mio. EUR (2016: 14 Mio. EUR) und wird als finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen wird bestimmt durch Abzinsung der erwarteten

künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen.

Schuldscheindarlehen-/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Group hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen.

Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben unbesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixen Zinssatz beläuft sich auf 1,38% p.a. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge.

Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %.

Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 22. März 2016 wurde eine revolvingierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR unterschrieben. Die Laufzeit dieser Konsortialkreditlinie wurde erstmalig im Februar 2017 um ein Jahr bis März 2022 verlängert. Somit kann die Konsortialkreditlinie maximal noch um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Verzinsung des RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Zum 31. Dezember 2017 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2017 war dieser in Höhe von 450 Mio. EUR mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden ab Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Der Referenzzinssatz der fixen Tranchen bestimmt sich nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Die Telefónica Deutschland Group hat am 31. Juli 2017 eine bilaterale revolvingierende Kreditlinie mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 500 Mio. EUR abgeschlossen. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Bis zum 31. Dezember 2017 wurde die Inanspruchnahme unter der Kreditlinie vollständig zurückgeführt.

Finanzierungsleasing

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen resultieren hauptsächlich aus Vereinbarungen für Netzwerkelemente, die im Rahmen von Sale- und Leaseback-Transaktionen geschlossen und gemäß ihrer Ausgestaltung jeweils als Finanzierungsleasing eingestuft werden sowie aus Vereinbarungen zur Anmietung von IT-Ausstattungen.

Im Rahmen dieser Finanzierungsleasingvereinbarungen erfasst die Telefónica Deutschland Group im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie im Vorjahr die zugehörigen Vermögenswerte in der Position Sachanlagen (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.3 Sachanlagen).

Die Mindestleasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember 2017

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Barwert zukünftiger Mindestleasingzahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	19	1	19
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	15	0	15
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	34	1	33

Zum 31. Dezember 2016

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Barwert zukünftiger Mindestleasingzahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	16	1	15
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	17	0	17
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	33	1	32

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Die Telefónica Deutschland Group vermietet Mobilfunkgeräte im Rahmen eines Mietvertrags an ihre Endkunden weiter. Gegenüber den Kunden tritt die Gruppe somit als Leasinggeber auf. Die mit den Kunden geschlossenen Verträge umfassen feste Mietzahlungen über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die

Forderungen zum 31. Dezember 2017 beinhalten ausschließlich Forderungen aus bestehenden Verträgen. Es werden keine neuen Verträge im Rahmen dieses Mietmodells mehr abgeschlossen.

Folgende Tabelle zeigt die erwarteten Mindestmietzahlungen durch die Endkunden:

Zum 31. Dezember 2017

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungen	Nicht realisierter Zinsertrag	Barwert ausstehender Mindestleasingzahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	8	0	8
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	–	–	–
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	8	0	8
Kumulierte Wertberichtigungen			(2)
Summe nach Wertberichtigungen			6

Zum 31. Dezember 2016

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungen	Nicht realisierter Zinsertrag	Barwert ausstehender Mindestleasingzahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	99	0	99
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	8	0	8
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	107	0	107
Kumulierte Wertberichtigungen			(10)
Summe nach Wertberichtigungen			97

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden aufwandswirksam erfasst. Die Höhe des Ausfallrisikos ermittelt sich aus vergangenheitsbasierten Erfahrungswerten.

Verlängerungs- und Kaufoptionen, deren Ausübung erwartet wird, werden bei der Berechnung der zu leistenden wie auch der voraussichtlich erwarteten Mindestleasingzahlungen berücksichtigt.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2016	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				Zum 31. Dezember 2017
		Akquisitionen	Änderungen	Fair Value	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	1.119	–	–	(4)	2	1.117
Schuldscheinanleihen und Namensschuldverschreibungen	303	–	–	–	0	303
Darlehensverbindlichkeiten	298	150	0	–	2	450
Finanzierungsleasing	32	(17)	18	–	–	33
Einlage- und Abfindungsverpflichtungen	6	–	–	–	(4)	2
Verzinsliche Schulden	1.758	133	18	(4)	0	1.905
Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen	111	(111)	–	–	–	–
Summe	1.869	22	18	(4)	0	1.905

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Abfindungsverpflichtungen

Unter dieser Position sind Abfindungsverpflichtungen gegenüber Gesellschaftern von Beteiligungen an Start-up-Unternehmen, die kündbare Gesellschaftsanteile halten, für Einlagen erfasst.

4.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	773	–	897
Abzugrenzende Verbindlichkeiten	17	842	15	783
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	–	374	–	425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	1.989	15	2.105
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	1	125	2	81
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	–	40	–	41
Sonstige Verbindlichkeiten	–	69	–	58
Sonstige Verbindlichkeiten	1	235	2	181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	2.224	17	2.286
Rechnungsabgrenzungsposten	255	527	338	664

Im Berichtsjahr 2017 werden die Verbindlichkeiten aus Silent Factoring in Höhe von 64 Mio. EUR nicht unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, sondern unter der Position sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten aus Silent Factoring 48 Mio. EUR.

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Personal und die Verbindlichkeiten aus Silent Factoring.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im Lagebericht, Risiken aus Finanzinstrumenten verwiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Darüber

hinaus ist die im Zuge des Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) Vertrags erhaltene Zahlung von der MS Mobile Service GmbH (Drillisch) enthalten.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug sowie die erhaltene Zahlung von Drillisch werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Erhaltene Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

4.12. Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Pensionsverpflichtungen	151	–	106	–
Restrukturierung	43	64	20	127
Rückbau	378	73	400	57
Sonstige Rückstellungen	28	6	35	5
Rückstellungen	599	142	561	190

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Group unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Group oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der

Telefónica Deutschland Group finanziert. Die Telefónica Deutschland Group wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Group geltend machen.

Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich im Wesentlichen nach dem Grundgehalt der einzelnen Mitarbeiter über die Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z. B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 39 Mio. EUR (2016: 41 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Group schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2016: 3 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(108)	(168)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(128)	(65)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(235)	(233)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	84	128
(Unterdeckung)/Überdeckung	(151)	(106)
Pensionsrückstellungen	(151)	(106)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	57	8

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Jahren 2017 und 2016 wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(233)	(198)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(9)	(6)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(4)	(5)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	8	(31)
<i>davon versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderung finanzieller Annahmen</i>	5	(31)
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	3	1
Gezahlte Leistungen	3	3
Sonstiges	–	3
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(235)	(233)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Jahren 2017 und 2016 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	128	122
Erträge (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	0	(2)
Zinserträge (Finanzergebnis)	2	3
Arbeitgeberbeiträge	6	9
Gezahlte Leistungen	(2)	(2)
Sonstiges	(50)	(2)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	84	128

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Jahren 2017 und 2016 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2017	2016
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar	8	8
Erträge aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	(0)	(0)
Zinserträge	0	0
Arbeitgeberbeiträge	0	0
Gezahlte Leistungen	(0)	(0)
Sonstiges	50	(0)
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	57	8

Die in 2016 in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge bei der leistungsorientierten Verpflichtung und bei der Planvermögen stammen aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen und der dazu gehörenden Planvermögen.

Die in 2017 in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2017 gab es analog zum Vorjahr keine Beschränkung des Aktivpostens.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Diskontierungszinssatz	1,75%	1,65%
Rentensteigerungsrate	1%; 1,75%	1%; 1,75%
Fluktuationsrate	(0% -20%)	(0% -20%)

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind die Heubeck'schen Richttafeln 2005G.

(In Jahren)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	21	21
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	24	24

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
Diskontierungszinssatz (+0,25 % / -0,25 %)	(13)	14
Rentensteigerung (+0,50 % / -0,50 %)	10	(9)
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	(0)	0
Langlebigkeit (+1 Jahr)	8	-

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen.

Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige, konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,25%) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

(In Millionen EUR)

	1. Januar bis 31. Dezember 2017	1. Januar bis 31. Dezember 2016
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	2	2
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	3	2
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	24	22

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2017 bei 22,8 Jahren (2016: 23,2 Jahren).

Die beste Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 9 Mio. EUR (2016: 9 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2017	147	457	40	644
Zugänge	86	21	5	112
Verbrauch	(123)	(29)	(9)	(160)
Auflösung	(4)	–	(5)	(9)
Umbuchungen	1	–	2	3
Aufzinsung	–	1	–	1
Zum 31. Dezember 2017	106	450	33	590
<i>davon langfristig</i>	<i>43</i>	<i>378</i>	<i>28</i>	<i>448</i>
<i>davon kurzfristig</i>	<i>64</i>	<i>73</i>	<i>6</i>	<i>142</i>

Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst im Wesentlichen Maßnahmen, die sich aus der Transformation der Telefónica Deutschland Group im Rahmen der Integration von E-Plus ergeben und die Steigerung der Profitabilität durch Synergien zum Ziel haben. Der Betrag von 106 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 (2016: 147 Mio. EUR) verteilt sich auf Personalanpassungen, die Abschaltung eines Teils des Mobilfunknetzes, die Aufhebung von Verträgen mit Handelsvertretern sowie weitere Maßnahmen.

Von dem bilanzierten Rückstellungsbetrag entfällt zum 31. Dezember 2017 der überwiegende Anteil auf Abfindungszahlungen im Rahmen von Personalanpassungen.

Weiter ergab sich ein Rückgang aufgrund des planmäßigen Verbrauchs in Höhe von 123 Mio. EUR, welcher teilweise durch

Zugänge in Höhe von 86 Mio. EUR kompensiert wurde. Diese Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter den sonstigen Aufwendungen sowie im Personalaufwand erfasst (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 5.3 Personalaufwand und 5.4 Sonstige Aufwendungen).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten die kalkulierten Kosten für Rückbau und Entfernung von Vermögenswerten (z. B. Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik), größtenteils basierend auf den Verträgen mit den Dienstleistern.

In Bezug auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme und dem damit verbundenen Abfluss der Zahlungsmittel bestehen Abhängigkeiten von der Umsetzung der aktuell verfolgten Netzkonsolidierungsstrategie.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

(In Millionen EUR)	2017	2016
Erbringung von Dienstleistungen	6.149	6.419
Übrige Umsatzerlöse	1.147	1.084
Umsatzerlöse	7.296	7.503

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Auf keinen Kunden der Telefónica Deutschland Group entfallen mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz/DSL ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(In Millionen EUR)	2017	2016
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.415	6.498
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.287	5.437
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	1.128	1.061
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	862	981
Sonstige Umsatzerlöse	19	23
Umsatzerlöse	7.296	7.503

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobile Datendienste sowie auf den Umsätzen aus Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden.

Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des „O₂ My Handy“-Modells, bei den bisherigen E-Plus Marken

den Hardwareanteil aus gebündelten Produkten (Hardware-Bündelangebote) sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse weitere Ertragskomponenten aus dem Mobilfunkgeschäft wie Aktivierungsgebühren sowie Zubehör.

Der Kunde kann bei dem „O₂ My Handy“-Modell wählen, ob er den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlt oder zunächst eine Anzahlung leistet und den restlichen Kaufpreis in zwölf oder 24 Monatsraten zahlt. Die Umsatzerlöse aus dem „O₂ My Handy“-Modell werden entsprechend ihrer Laufzeit diskontiert.

Bei den Hardware-Bündelangeboten der bisherigen E-Plus Marken konnte sich der Kunde entscheiden, ein Gerät zu kaufen oder es zu mieten.

Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL

Die Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus DSL-Dienstleistungen für Privatkunden, aus DSL-Aktivierungsgebühren für Privatkunden, aus DSL-Hardware und einmaligen Posten (z. B. Gebühren für die Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), aus Wholesale ULL (auch Wholesale DSL genannt) aus dem Verkauf von DSL-Produkten, Dienstleistungen und Hardware an Fremdanbieter, die diese neu bündeln und an Endkunden weiterverbreiten sowie aus Datenverkehrserlösen von Carriern in

Verbindung mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Carriern zur Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber. Zudem beinhalten die DSL-Umsatzerlöse auch Festnetz-Umsatzerlöse.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf das Neugeschäft wie Werbung und Finanzdienstleistungen, z. B. den mobilen Angebotservice „O₂ More Local“, das O₂ banking sowie neue innovative Produkte aus dem Geschäftsfeld Telefónica NEXT.

5.2. Sonstige Erträge

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge	128	146
Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten	31	356
Sonstige Erträge	159	502

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten Fertigungslöhne sowie den zurechenbaren Teil der Gemeinkosten im Zusammenhang mit Investitionen in das Anlagevermögen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2016 resultieren aus der Veräußerung der passiven Infrastruktur der Sendemasten an die Telxius S.A. Weitere Informationen siehe Anhang Nr. 7 Veräußerungsgruppen.

und Gehälter 552 Mio. EUR (2016: 562 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit 78 Mio. EUR (2016: 77 Mio. EUR) sowie 11 Mio. EUR (2016: 6 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird in Anhang Nr. 13 Anteilsbasierte Vergütungen, der Personalaufwand aus Pensionsplänen wird in Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen dargestellt.

Außerdem sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 44 Mio. EUR (2016: 46 Mio. EUR) im Personalaufwand erfasst. Weitere Informationen hierzu siehe Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen.

5.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Personalaufwendungen 642 Mio. EUR (2016: 646 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne

5.4. Sonstige Aufwendungen

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Sonstige Fremdleistungen	2.168	2.331
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94	77
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	80	91
Werbung	291	340
Sonstige Aufwendungen	2.633	2.838

In den sonstigen Aufwendungen sind zum 31. Dezember 2017 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 38 Mio. EUR (2016: 43 Mio. EUR) erfasst (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen).

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Provisionen.

5.5. Abschreibungen

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Abschreibungen auf Sachanlagen	862	908
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	1.008	1.210
Abschreibungen	1.869	2.118

5.6. Finanzergebnis

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	5	11
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(37)	(44)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(2)	(4)
Sonstige Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	(0)
Finanzergebnis	(34)	(36)

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen im Zusammenhang mit „O₂ My Handy“-Forderungen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie Zinserträgen aus verspäteten Zahlungen.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung für die im November 2013 und Februar 2014 emittierten Anleihen, der zum 22. März 2016 unterschriebenen revolvingierenden Kreditfazilität, für den zum 13. Juni 2016 unterschriebenen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie für die im März 2015

ausgegebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Ferner sind Zinsen aus der Verpflichtung von Finanzierungsleasing enthalten.

5.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2017 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Group 17 (2016: 21) Unternehmen.

Laufende und Latente Steuern

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Laufender Steueraufwand	(0)	(0)
Latenter Steueraufwand	(262)	(90)
Ertragsteuern (Aufwand)	(262)	(90)

Bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)		2016
Zum 1. Januar	427	505
Latenter Steueraufwand	(262)	(90)
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern	(3)	11
Zum 31. Dezember	162	427

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2017 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 14.439 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 14.060 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2016: 13.781 Mio. EUR und 13.614 Mio. EUR). Für temporäre Differenzen in Höhe von 263 Mio. EUR im Jahre 2017 (2016: 0 Mio. EUR) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Für Gesellschaften bzw. den ertragsteuerlichen

Organkreis, die im Vorjahr oder in der laufenden Periode ein negatives Ergebnis erzielt haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 162 Mio. EUR (Vorjahr 427 Mio. EUR) aktiviert, da die künftige Realisierung dieses Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung erwartet wird.

Der Aktivierung der Verlustvorträge liegt am Ende der Planungsperiode eine konservativere Abschätzung der künftigen Erträge zugrunde, als diese für andere, nicht rechnungslegungsrelevante Zwecke antizipiert werden.

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	853	(685)	1.129	(797)
Materielle Vermögenswerte	–	(210)	6	(246)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	(16)	12	(36)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	8	(8)	8	(13)
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	28	(7)	19	(6)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	88	(18)	105	(0)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	(6)	64	(4)
Steuerliche Verlustvorträge	102	–	184	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden)	1.112	(951)	1.527	(1.101)
Saldierung	(951)	951	(1.101)	1.101
Latente Steueransprüche/ (-schulden)	162	–	427	–

Bei den latenten Steuern handelt es sich in Höhe von 1.112 Mio. EUR (Vorjahr: 1.527 Mio. EUR) grundsätzlich um langfristige aktive latente Steuern und in Höhe von 951 Mio. EUR (Vorjahr:

1.101 Mio. EUR) grundsätzlich um langfristige passive latente Steuern.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	(118)	(86)
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	38	28
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(11)	(19)
Steuerfreie Erträge	–	–
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	(289)	(98)
Sonstiges	(0)	(0)
Ertragsteuern	(262)	(90)
Laufender Steueraufwand	(0)	(0)
Latenter Steueraufwand	(262)	(90)
Ertragsteueraufwand	(262)	(90)

6. Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der Telefónica Deutschland Group zwei Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den

Konsolidierungskreis hatten (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 10 Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group verwiesen). Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Group.

7. Veräußerungsgruppen

Veräußerungsgruppe in 2016: Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten an Telxius

Die Telxius Telecom S.A., die zum Veräußerungszeitpunkt ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Telefónica S.A. war, übernahm aufgrund eines Anteilskauf- und Übertragungsvertrags vom 21. April 2016 sämtliche Anteile an der Telxius Towers

Germany GmbH (vormals Telefónica Germany Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH), einem vormals 100-prozentigen Tochterunternehmen der E-Plus Mobilfunk GmbH.

Die Telxius Towers Germany GmbH wurde im Rahmen einer Ausgliederung und Abspaltung von Funktürmen und hiermit in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten und Schulden sowie Mietverträgen gegründet. Der Zweck der Gesellschaft umfasste die Vermietung der passiven Infrastruktur der Sendemasten für den Betrieb von Mobilfunknetzen.

Der Verkauf der Telxius Towers Germany GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Gruppe:

(In Millionen EUR)	Zum 21. April 2016
Immaterielle Vermögenswerte	(23)
Sachanlagen	(277)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(0)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	(4)
Rückstellungen	83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8
Nettobetrag aus Vermögenswerten und Schulden	(214)
Forderungen aus Serviceleistungen ggü. Telxius	1
Verbindlichkeiten ggü. Telxius	(17)
Effekt Vermögenslage ohne Zahlungsmittel	(231)
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	587
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)
Netto-Zufluss an Zahlungsmitteln	587

Im Anschluss an die Abspaltung und Ausgliederung mietete die Telefónica Deutschland Group von der Telxius Towers Germany GmbH im Rahmen eines Mietleasingvertrags die Infrastruktur zurück. Weiterhin wurden für eine Übergangsphase die Weiterbelastungen von Serviceleistungen an die Telxius Towers Germany GmbH vereinbart.

Im Zusammenhang mit diesem Verkauf wurde ein Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 352 Mio. EUR in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dem Ertrag aus der Veräußerung der Beteiligung, der in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde, stehen Beraterkosten gegenüber, die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

8. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende

(In Millionen EUR)	2017	1. Januar bis 31. Dezember 2016
Den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes unverwässertes = verwässertes Periodenergebnis	(381)	(176)
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)	2.975	2.975
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert = verwässert)	(0,13)	(0,06)

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (siehe Anhang Nr. 4.9 Eigenkapital). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

9. Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Group gemäß den Bewertungskategorien aus IAS 39 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2017 stellt der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar (mit Ausnahme des nicht gesicherten Teils der Anleihen – siehe unten).

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der

Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionäre der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet.

Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

- Stufe 1: Originärer Marktwert: nicht modifizierte Preise auf aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter: unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Parameter, die jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen;
- Stufe 3: Signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter: sämtliche nicht allgemein beobachtbare Parameter, die als Ausgangsbasis auch Daten des Unternehmens beinhalten können, die jedoch auf deren Marktfähigkeit untersucht werden müssen.

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Zur Ver- äußerung verfügbare finanzielle Vermö- genswerte	Bis zur End- fälligkeit gehaltene Finanz- investi- tionen	Kredite und Forderun- gen	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwen- dungs- bereich des IFRS 7
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	69	-	69	-	69	69	-
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	6	18	-	12	-	18	-	36	18	57
<i>davon Derivate</i>	6	-	-	-	-	6	-	6	6	-
<i>davon Beteiligungen an Startup</i>	-	18	-	-	-	-	-	18	-	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	12	-	12	-	12	12	57
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	1.263	-	1.263	-	1.263	1.263	2
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	4	-	-	13	-	4	-	17	17	-
<i>davon Derivate</i>	4	-	-	-	-	4	-	4	4	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	13	-	13	-	13	13	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente (Anhang Nr. 4.8)	-	-	-	587	-	587	-	587	587	-
Gesamt	10	18	-	1.944	-	1.955	-	1.973	1.955	59

Zum 31. Dezember 2016*
Finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Zur Ver- äußerung verfügbare finanzielle Vermö- genswerte	Bis zur End- fälligkeit gehaltene Finanz- investi- tionen	Kredite und Forderun- gen	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwen- dungs- bereich des IFRS 7
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	77	-	77	-	77	77	-
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	12	21	-	18	-	30	-	51	30	9
<i>davon Derivate</i>	12	-	-	-	-	12	-	12	12	-
<i>davon Beteiligungen an Startup</i>	-	21	-	-	-	-	-	21	-	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	18	-	18	-	18	18	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	1.458	-	1.458	-	1.458	1.458	1
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	2	-	-	23	-	25	-	25	25	-
<i>davon Derivate</i>	2	-	-	-	-	2	-	2	2	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	23	-	23	-	23	23	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente (Anhang Nr. 4.8)	-	-	-	613	-	613	-	613	613	-
Gesamt	14	21	-	2.189	-	2.203	-	2.224	2.203	11

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres angepasst.

Zum 31. Dezember 2017 werden 6 Mio. EUR der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie 4 Mio. EUR der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in eine Sicherungsbeziehung eingezogen. Hierbei handelt es sich um die Swapgeschäfte, die vor dem Hintergrund der Anleiheemissionen abgeschlossen wurden (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte verwiesen).

Der beizulegenden Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 18 Mio. EUR der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (siehe Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte) als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert. Hierbei handelt es sich

Die Altersstruktur der finanziellen Vermögenswerte, die überfällig und nicht wertberichtigt sind, stellt sich wie folgt dar:

(In Millionen EUR)

fällig seit 1-90 Tagen
fällig seit 91-180 Tagen
fällig seit mehr als 180 Tagen
Summe

Zum 31. Dezember 2017
1
2
19
22

Zum 31. Dezember 2016
15
1
14
30

Im Hinblick auf finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, liegen keine Hinweise auf Umstände vor, die sich negativ auf ihren Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag auswirken könnten.

um Beteiligungen in Start-up-Unternehmen (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte verwiesen). Diese Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet, da eine zuverlässige Bewertung anhand eines Marktpreises nicht möglich ist. Diese Unternehmen erzielen einen Start-up-Verlust und die vorliegenden Businesspläne enthalten zahlreiche unvorhersehbare Prämissen. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung gemäß IAS 39.46c. Der Rückgang von 3 Mio. EUR betrifft mit 2 Mio. EUR Investitionen in Start-up-Unternehmen und mit 5 Mio. EUR eine Veräußerung im laufenden Jahr in Bezug auf die Investitionen in Start-up-Unternehmen.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 wurden als Kredite und Forderungen kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie							Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7
	Sicherungs- beziehung (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	Finanzie- rungs- leasing	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signi- fikante sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht- beobacht- bare Input- Para- meter)	Summe Buchwert		
Langfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	155	1.098	15	537	778	–	1.268	1.315	–
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	17	–	–	17	–	17	17	1
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	202	419	17	615	25	–	637	639	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	2.161	–	–	2.161	–	2.161	2.161	62
Gesamt	357	3.695	31	1.152	2.981	–	4.084	4.133	64

Zum 31. Dezember 2016*
Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie							Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7
	Sicherungs- beziehung (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	Finanzie- rungs- leasing	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signi- fikante sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht- beobacht- bare Input- Para- meter)	Summe Buchwert		
Langfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	360	1.343	17	1.164	614	–	1.721	1.778	–
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	15	–	–	15	–	15	15	2
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	–	22	15	–	37	–	37	37	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	2.218	–	–	2.218	–	2.218	2.218	68
Gesamt	360	3.599	32	1.164	2.884	–	3.991	4.048	70

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres angepasst.

Zum 31. Dezember 2017 werden 155 Mio. EUR der langfristigen verzinslichen Schulden und 202 Mio. EUR der kurzfristigen verzinslichen Schulden in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil der Anleihen, die mit je einem Zinsswap als Fair Value Hedge bilanziert werden (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.10 Verzinsliche Schulden verwiesen).

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert

der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group zum 31. Dezember 2017.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in % zum 31. Dezember 2017
Muttergesellschaft			
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a
Tochtergesellschaften			
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ¹	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany I. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Rostock GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany Next GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Minodes GmbH, Berlin	Deutschland	ab Mai 2017	100 %
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
co-trade GmbH, München	Deutschland	ab Oktober 2017	100 %
Wayra Deutschland GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Bremen GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Hamburg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Nürnberg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Berlin GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Erste MVV Mobilfunk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TFS Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Shortcut I GmbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	90 %
Gemeinschaftliche Tätigkeiten			
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %
Sonstige Beteiligungen³			
MNP GbR, Düsseldorf ⁴	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %
tado GmbH, München	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	14 %
Sum Up Holdings Ltd, Grand Cayman	Cayman Islands	Gesamtes Geschäftsjahr	4 %
Zen Guard GmbH, Berlin	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	6 %
So1 GmbH, Berlin	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	16 %
Stocard GmbH, Mannheim	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	17 %

¹ Die Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften bezüglich des § 264b HGB in Anspruch.

² Die Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften bezüglich des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

⁴ Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 102 Tsd. EUR. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 -33 Tsd. EUR.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres wurden die Telefónica Germany Customer Services GmbH in die TGCS Rostock GmbH, die TGCS Bremen Contact Center GmbH in die TGCS Bremen GmbH, die TGCS Hamburg Contact Center GmbH in die TGCS Hamburg GmbH, die TGCS Nürnberg Contact Center GmbH in die TGCS Nürnberg GmbH, die E-Plus Customer Operations GmbH in die TGCS Berlin GmbH, die E-Plus Financial Services GmbH in die TFS Potsdam GmbH und die E-Plus Customer Support GmbH in die TGCS Essen & Potsdam GmbH umfirmiert.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres übernahm die Telefónica Germany Next GmbH die Minodes GmbH.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres wurde die E-Plus Services Treuhand GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die E-Plus Mobilfunk GmbH verschmolzen. Aus dieser Verschmelzung folgte auch die Anwachsung des Vermögens und der Rechtsbeziehungen der E-Plus Service GmbH & Co. KG auf die E-Plus Mobilfunk GmbH. In einem zweiten Schritt wurde die E-Plus Mobilfunk GmbH in die E-Plus Service GmbH umfirmiert. Weiter erfolgten die Verschmelzungen der Go Clever GmbH und der Cash & Phone GmbH auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres übernahm die Telefónica Germany Retail GmbH die co-trade GmbH.

11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft deren Vertriebs- und Marketingleistungen einerseits und beliefert die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten andererseits.

12. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Telefónica Deutschland Group beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Group ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Telefónica Deutschland Group stehen.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Group und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Group. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Group ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Group beherrscht.

Anhang Nr. 10 gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group. Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Group waren in 2016 und 2017:

- Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group (siehe Anhang Nr. 12.1 Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group),
- Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Group (siehe Anhang Nr. 12.2 Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehende Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Weiterverrechnungen von Konzerngesellschaften basieren auf cost-plus- oder ähnlichen Verrechnungsmethoden.

12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Group weist gegenüber den Unter-

(In Millionen EUR)

Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	
Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group	
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	
Verzinsliche Schulden	

Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
650	643
573	600
77	43
415	466
415	466
0	0

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group aus dem Cash-Pooling beziehen sich auf die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie zum Beispiel Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen sowie aus Lizenzvereinbarungen zwischen der Telefónica Deutschland Group und der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. in 2017 in Höhe von 2 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 1 Mio. EUR.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge sowie Aufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group

(In Millionen EUR)

Telefónica, S.A. Group

Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen	
1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
2017	2016	2017	2016
44	400	(176)	(192)

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden im Wesentlichen aus Waren und Dienstleistungen wie Roaming, Handyversicherung, Wholesale Voice etc. und im Vorjahr zusätzlich aus dem Verkauf von passiver Infrastruktur der Sendemasten, generiert.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 36 Mio. EUR in 2017 und 55 Mio. EUR in 2016 sowie Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen, Miete und sonstige Aufwendungen aus Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group wie Versicherungen und IT- Services.

nehmen der Telefónica, S.A. Group folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst hauptsächlich Verbindlichkeiten, die von den Lieferanten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG an die Telefónica Factoring España, S.A. verkauft wurden, an der die Telefónica, S.A. beteiligt ist. Zusätzlich beinhaltet die Position Lizenzvereinbarungen, Sozialleistungen und Mietleistungen der gesamten Telefónica, S.A. Group.

Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S. A in 2017 in Höhe von 3 Mio. EUR (2016: 7 Mio. EUR).

Verzinsliche Schulden

Die verzinslichen Schulden beziehen sich auf den mit der Telfisa Global B.V. geschlossenen Darlehensvertrag.

12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

- Markus Haas (CEO)
- Markus Rolle (ab 1.8.)
- Wolfgang Metze (ab 1.8.)

- Alfons Lösing (ab 1.8.)
- Cayetano Carbajo Martín (ab 1.8.)
- Guido Eidmann (ab 1.8.)
- Valentina Daiber (ab 1.8.)
- Nicole Gerhardt (ab 1.8.)
- Rachel Empey (bis 31.7.)

Das Vergütungssystem der Telefónica Deutschland Group für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht näher erläutert.

In den Jahren, auf die sich der beigefügte Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Group durchgeführt, außer im

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

(In Tausend EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
Gesamtvergütung	2017	2016
davon:	4.611	3.980
Kurzfristig fällige Leistungen	3.884	3.558
Andere langfristig fällige Leistungen	367	255
Anteilsbasierte Vergütungen ¹	93	(22)
Dienstzeitaufwand	268	189

¹ Aufgrund verfallener Aktien entstanden im Vorjahr Erträge aus anteilsbasierten Vergütungen

Bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. für die Vorstände (weitere Informationen siehe im Lagebericht – Vergütungssystem für den Vorstand) haben sich folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)	2017	2016
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar	111.242	266.661
Verfallene Anwartschaften	(65.990)	(133.176)
Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands	37.345	—
Tatsächliche Aktienübereignung	(22.252)	(22.243)
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember	60.345	111.242

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 2.248 Tsd. EUR und 2016 auf 4.185 Tsd. EUR.

Rahmen der normalen Handelsund Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Group.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr auf 4.147 Tsd. EUR. In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr keine aktienbasierte Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien enthalten.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Group ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Die Gesamtvergütung des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belief sich in 2016 auf 4.105 Tsd. EUR. In der Gesamtvergütung sind im Geschäftsjahr 2016 keine aktienbasierten Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien enthalten.

Zum 31. Dezember 2017 bzw. 2016 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 14.448 Tsd. EUR bzw. 12.443 Tsd. EUR.

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Group sind im Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen enthalten.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 182 Tsd. EUR im Jahr 2017 und 197 Tsd. EUR im Jahr 2016.

b) Aufsichtsrat

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung in Tsd. Euro
Eva Castillo Sanz	seit 5. Oktober 2012	80
Laura Abasolo García de Baquedano	seit 12. Mai 2015	2
Ángel Vilá Boix	seit 18. September 2012 bis 4. Oktober 2017	2
Patricia Cobian González	seit 18. September 2012	2
Michael Hoffmann	seit 5. Oktober 2012	70
Enrique Medina Malo	seit 18. September 2012	2
Sally Anne Ashford	seit 18. September 2014	20
Peter Erskine	seit 19. Mai 2016	20
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	4
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016	40
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	20
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	20
Marcus Thurand	seit 3. Juni 2013	20
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013	20
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	20
Joachim Rieger	seit 31. Oktober 2014	25*
Jürgen Thierfelder	seit 31. Oktober 2014	25*

*Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhalten Herr Joachim Rieger und Herr Jürgen Thierfelder für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder der Tochtergesellschaften TCGS Potsdam GmbH bzw. Telefónica Germany Retail GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. jeweils 4.500 EUR, welche in der Tabelle bereits berücksichtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 382 Tsd. EUR in 2017 und 372 Tsd. EUR in 2016.

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer in der Telefónica Deutschland Group sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats auch

Vergütungen im Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzt sich ab dem Zeitpunkt der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

(In Tausend EUR)	2017	2016
Gesamtvergütung	721	707
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	693	683
Anteilsbasierte Vergütungen	7	3
Dienstzeitaufwand	21	21

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Telefónica Deutschland Group ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

13. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Telefónica Deutschland Group verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen

getroffen. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

- Im Geschäftsjahr 2017 werden Personalaufwendungen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 7 Mio. EUR (2016: 3 Mio. EUR) ausgewiesen.

- Zum 31. Dezember 2017 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 0 Mio. EUR (2016: 0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Angestellte

davon aus Gemeinschaftsunternehmen

Vorübergehende Mitarbeiter

Summe

	2017	2016
	9.024	8.821
	12	11
	381	452
Summe	9.405	9.272

14. Angaben zu den Mitarbeitern

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Group dargestellt, aufgegliedert nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:

15. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Group ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

16. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Group ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie ihre Kapitalkosten, die Eigenkapitalquote und das OIBDA laufend überwacht.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 58,8 % bzw. 61,5 % zum 31. Dezember 2016. Das OIBDA beträgt im Jahr 2017 1.785 Mio. EUR bzw. 2.069 Mio. EUR im Jahr 2016.

17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen waren (mittelbar) streitbefangen, da Klageverfahren mehrerer Kabelnetzbetreiber, Rundfunkanstalten und der Airdata AG gegen die Frequenzvergabebedingungen,

welche Grundlage für den Frequenzzuschlag sind, anhängig waren. Diese richteten sich primär gegen die Vergabebedingungen bei 800 MHz, hatten aber auch hilfsweise die Aufhebung der gesamten Vergabeentscheidung (also auch betreffend 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz) zum Gegenstand. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von noch nicht verbeschiedenen Drittwidersprüchen gegen Frequenzuteilungen bei 800 MHz im Zusammenhang mit den vorgenannten Klagen weitere Klageverfahren anhängig werden. Sollten die Widerpruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen.

Die Telefónica Deutschland Group ist als einer der führenden Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Group gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlich festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag geschätzt.

Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Group im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

18. Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen, Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	554	535
1 bis 5 Jahre	1.451	1.265
Über 5 Jahre	774	992
Verpflichtung aus Operatingleasingverhältnissen	2.779	2.793

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	1.351	1.129
1 bis 5 Jahre	698	47
Über 5 Jahre	154	692
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	2.203	1.868
Gesamt	4.982	4.661

Folgende Beträge werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(In Millionen EUR)	2017	1. Januar bis 31. Dezember
Aufwand aus Operatingleasingverhältnissen	642	543

Die Aufwendungen für Operatingleasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen für Bürogebäude und Läden, Antennenstandorte, Fahrzeuge sowie Netzwerkausrüstung (d. h. Mietleitungen und Basisstationen). Einige Verträge enthalten Verlängerungsoptionen. Diese betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Funktürme.

Die Telefónica Deutschland Group stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im

Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 111 Mio. EUR bzw. 105 Mio. EUR in 2016.

Die Telefónica Deutschland Group hat mehrere Untermietverträge für Bürogebäude, Standorte mit Antennenträgern und Läden abgeschlossen. Für die Einnahmen aus Untermietverträgen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	13	15
1 bis 5 Jahre	17	20
Über 5 Jahre	4	5
Erträge aus Untermietverträgen	35	40

Folgende Beträge werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(In Millionen EUR)

Erträge aus Untermietverträgen

1. Januar bis 31. Dezember

2017

2016

22

24

19. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis 2016 und PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab 2017, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe,

Da die Telefónica Deutschland Group ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

(In Millionen EUR)

Art der Honorare:

Prüfungshonorare
Sonstige Bestätigungsleistungen

Gesamthonorar

1. Januar bis 31. Dezember

2017

2016

2

2

0

0

2

2

Die Prüfungshonorare beinhalten insbesondere die Honorare für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG und Honorare für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Sonstige Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2017 in geringem Umfang angefallen.

20. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und die DZ Bank AG mit der Plat-

zierung eines Schuldscheindarlehens bestehend aus verschiedenen Tranchen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren und einem Zielvolumen von insgesamt bis zu 200 Mio. EUR mandatiert. Die Platzierung hat im Januar 2018 begonnen und der Abschluß der Transaktion ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Der Finanzierungsvertrag wird nur nach einer erfolgreichen Platzierung im Februar abgeschlossen, wobei die Zahlung erst am 28. Februar oder im März erfolgt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2017 haben sich nicht ergeben.

21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 12. / 13. / 14. / 16. Oktober 2017 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der

Entsprechenserklärung und der Aktualisierung können Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2017 einsehen.

München, 12. Februar 2018

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand

Markus Haas

Markus Rolle

Valentina Daiber

Guido Eidmann

Nicole Gerhardt

Alfons Lösing

Cayetano Carbajo Martín

Wolfgang Metze

Impressum



Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
Design and Layout: heureka GmbH, Essen
Translation: Donnelley Language Solutions, London

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.